

IRENEUSZ GAWORSKI

ORCID: 0000-0002-4593-6780

Uniwersytet Warszawski, Polen

Topologische Eigenschaften der Funktionsverbgefüge im heutigen Deutsch*

Topological features of light verb constructions in contemporary German

Light verb constructions (German Funktionsverbgefüge = FVGs) are complex predicates consisting of a semantically light verb, which has lost its lexical meaning and just has a functional role, and a noun phrase (with or without preposition). The noun occurring in FVGs is an abstract noun derived from a verb and can be combined with another phrasal elements. FVGs are semantically a specific category of noun-verb-phrases between idioms and collocations because they share characteristics with both categories. The paper outlines the topological properties of FVGs, especially of the noun phrases, which are perhaps the most underrated aspect of FVGs and has not been the subject of intense linguistic research. The syntactic function of the noun phrase arouses much controversy in grammatical descriptions and may be cause of language mistakes or even errors. Based on modern linguistic descriptions of FVGs we then focus on the linear position of the noun and its attributes in central-verbal clauses (German Verb-Zweit-Sätze) and in final-verbal clauses (German Verb-Letzt-Sätze) and conditions of the realization of the so-called Nachfeld and Vorfeld syntactic fields.

Keywords: contemporary German, syntax, order of words, light verb constructions, Funktionsverbgefüge.

* Der Autor bedankt sich bei zwei anonymen Gutachtern für anregende Hinweise, die bei der Arbeit an der vorliegenden Endfassung berücksichtigt wurden. Sie enthält implizite Antworten des Verfassers auf die meisten kritischen Anmerkungen bezüglich des im Beitrag dargestellten Forschungsstandes und der Interpretation von Belegen und Beispielen.

1. Einführung und theoretische Vorbemerkungen

Im Fokus des vorliegenden Aufsatzes stehen topologische Eigenschaften von Funktionsverbgefügen [weiter auch: FVG] im heutigen Deutsch, denen – wie der recht umfassenden Literatur zu dieser besonderen Form verbnominaler Prädikate zu entnehmen ist – bisher verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde und wird (s. Abschn. 2). Bedenkt man, wie wichtig die Stellungseigenschaften eigentlich aller deutschen Verb-Substantiv-Verbindungen nicht zuletzt auch im DaF-Bereich sind, überrascht die Vernachlässigung von FVG vor allem in der Grammatikschreibung der letzten dreißig Jahre.¹ Die Erklärung hierfür mag darin begründet liegen, dass sich Phraseologieforscher wohl weiterhin noch nicht darauf geeinigt haben, nach welchen von allen anerkannten Kriterien solche Phraseme wie Idiome, Kollokationen, Funktionsverbgefüge, Sprichwörter, kommunikative Formeln oder Floskeln diverser struktureller Festigkeit und variierender Idiomatizität (i) voneinander unterschieden und (ii) erforscht werden können und sollen.² Der Vorwurf Dobrovol'skijs (2002:64), dass die Erforschung von Phrasemen aller Art viel zu stark theoretisch(-abstrakt) zuungunsten der Empirie geführt wird, kann heute größtenteils schon abgelehnt werden, weil wir im 21. Jahrhundert zahlreiche genuin empirische oder von empirischen Studien ausgehende, teilweise korpusbasierte Betrachtungen auch der FVG zu verzeichnen haben.³ Nach wie vor richtet sich das Erkenntnisinteresse der meisten Untersuchungen auf (i) die semantischen Merkmale der Verb-Nomen-Fügungen als Ganzheit bzw. deren Bestandteile, insbesondere die der Umgebung von Funktionsverben [weiter

¹ Vgl. entsprechende Kapitel und Abschnitte zu FVG, zur Topologie und zu den Folge-/Stellungsregeln in den Grammatiken des heutigen Deutsch (darunter auch Lehr- und Studiengrammatiken sowie kontrastive Grammatiken), die ich im vorliegenden Beitrag genutzt habe: Duden (1995:784–799); Duden (2009:418–429, 862–864, 865–891); Engel (1991:303–355); Helbig/Buscha (1999:93–102, 564–583); Rytel-Schwarz et al. (2018:395–450); Wellmann (2008:148–149, 150–156); Zifonun et al. (1997:1498–1680). Die Stellungseigenschaften der hier interessierende Struktur wird in den erwähnten Arbeiten weder explizit thematisiert noch separat behandelt; in einigen dieser Grammatiken (Engel, Helbig/Buscha, Zifonun) begegnen einige Belege von (i) Permutationen der nominalen Elemente der Nominalisierungs- und Funktionsverbgefüge ins Vorfeld sowie sehr seltene Beispiele von (ii) Nachfeldbesetzungen bei diesen Fügungen – immer kontextlos. Die neueste, 10. Auflage der Duden-Grammatik vom Jahr 2022 stand während der Arbeit am vorliegenden Text noch nicht zur Verfügung, folglich konnte die FVG-Beschreibung in dieser Version der Grammatik nicht berücksichtigt werden.

² Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang z.B. auf die Arbeiten von: Dobrovol'skij (1995:140); Dobrovol'skij (2002:364); Wotjak/Dobrovol'skij (1996:243–264); Wotjak/Heine (2005:143–153).

³ Zahlreiche Publikationen, von denen ich hier einige wenige, m.E. beachtenswerte erwähne, sind multidisziplinär profiliert und zielen darauf ab, die phraseologisch-semantische Betrachtungs- und Forschungsperspektive mit anderen linguistischen Teildisziplinen zu vereinen, z.B. mit: Lexikographie und DaF-Didaktik (Dobrovol'skij 2002:363–374; Heine 2003:237–250; Wotjak/Dobrovol'skij 1996:243–264), Sprachgeschichte (Seifert 2004; 2016:165–187) oder mit kontrastiver Linguistik (Schafroth 2020:179–209).

auch: FV], auf (ii) die Paraphrasierbarkeit der FVG sowie auf (iii) ausgewählte pragmatische Potenzen dieser Phraseme.⁴ Stets präsent sind Deskriptionen der morphosyntaktischen Beschaffenheit von FVG selbst und deren Umgebung, also Gebrauch von Artikelwörtern bei Gefügenomina [weiter auch: GN], Attributierungsmöglichkeiten und -formen sowie von Erweiterungen (von Helbig/Buscha 1999:102 Aktanten⁵ genannt) der GN, Gebrauch von Tempusformen und verbalen Genera. Sie erfüllen allerdings lediglich eine Hilfsfunktion und dienen als Ausgangspunkt für eigentliche Untersuchungen der Inhaltsstruktur. Kontroversen ließen sich trotz der geleisteten Forschungsarbeit bis dato noch nicht austragen – sie betreffen größtenteils die uneinheitliche Morphosyntax von FVG und deren starke Affinität zu freien syntaktischen Fügungen. Auf der semantischen Ebene konnten gewisse Eigenheiten von FVG identifiziert werden, mit deren Hilfe sich die Fügungen von anderen Verb-Nomen-Verbindungen im Allgemeinen zuverlässig abgrenzen lassen. Womöglich deswegen wurde Van Pottelberges (2001:454–455) Kritik an der bisherigen FVG-Forschungstradition und radikales Postulat, diese Struktur ganz außer Acht zu lassen, größtenteils abgelehnt. Umstritten bleiben zwei wichtigste semantische Merkmale von Verb-Nomen-Verbindungen, die – wie von Polenz (1987:170–171) behauptet – FVG *sensu stricto* von großer Gruppe äußerst heterogener Nominalisierungsverbgefüge [weiter auch: NVG] zu differenzieren erlauben. Gemeint sind (i) systematischer Eigenbetrag des Funktionsverbs zur Gesamtbedeutung der Fügung⁶ sowie (ii) die Fähigkeit der FVG zur Bildung von Kommutationsreihen.⁷

⁴ Dieser Forschungstradition folgen korpusbasierte Darstellungen zu den so genannten FVG-Familien (vgl. z.B. Fleischhauer 2016, 2021, 2022; Fleischhauer/Turus 2021; Hermann 2020:39–72). Sie ermöglichen neue Interpretationsperspektiven, können zu einer Neudefinierung der Fügungen verhelfen und in der Folge zu deren allgemein akzeptierter Feingliederung beitragen.

⁵ Dem Aktanten-Begriff in der Auffassung von Helbig/Buscha liegt das Phänomen der Valenz zugrunde, also „die Fähigkeit der Verben [...], bestimmte Leerstellen im Satz zu eröffnen, die besetzt werden müssen bzw. besetzt werden können. Sie werden besetzt durch *obligatorische Aktanten* (die im Stellenplan des Verbs enthalten und in der Regel nicht weglafbar sind) oder *fakultative Aktanten* (die auch im Stellenplan des Verbs enthalten, aber unter bestimmten Kontextbedingungen weglafbar sind). Außer den obl. und fak. Aktanten treten im Satz *freie Angaben* auf, die von der Valenz des Verbs nicht determiniert sind. [...] Sie sind – syntaktisch beliebig auftretende – Erweiterungen der Grundstruktur“ (1999:620).

⁶ Von Polenz, der den Terminus „Funktionsverb“ 1963 geprägt hat, meint damit solche prädikativen Zusatzfunktionen wie die kausative Aussageneinbettung (z.B. *etw. in Gang bringen*), die inchoative (z.B. *in Gang kommen*) und durative (z.B. *die Herrschaft ausüben*) Aktionsart sowie die passivische Aussagenprofilierung (z.B. *Anwendung finden*) (vgl. z.B. von Polenz 1987:170; Helbig/Buscha 1999:96–97).

⁷ Von Reihenaufbildung spricht man, wenn sich (i) ein und dasselbe Nomen mit mehreren (mindestens zwei, höchstens fünf) verschiedenen Funktionsverben oder (ii) ein und dasselbe Verb mit mehreren unterschiedlichen Nomina (zumeist in Form von Präpositionalphrasen) verknüpfen lässt und somit ein Funktionsverbgefüge konstituiert (vgl. z.B. Helbig/Buscha 1999:98; Persson 1975:115; von Polenz 1987:175–176).

Aus Eisenbergs (2006:312) Untersuchungen zum Wesen der Funktionsverbgefüge lässt sich der Schluss ziehen, dass den FVG-Kernbereich vor allem Fügungen mit einer Präpositionalphrase als nominalem Funktionsglied konstituieren, wie dies Strukturen mit den Verben *kommen* und *bringen* (z.B. *zur Durchführung kommen/bringen*) wohl am besten exemplifizieren. Eisenberg will auf diese Weise die (Fein-)Gliederung der FVG in Kern und Peripherie bestätigt haben, die auf von Polenz (1989:882) zurückgeht. Dem Kernbereich gehören also fast ausschließlich Verbindungen an, die aus einem Nominalabstraktum mit einem Fügungsmittel (zumeist einer Präposition) und einem Funktionsverb bestehen, wohingegen Akkusativfügungen selten sind und vielmehr als peripher eingestuft werden sollen.

Wenn das zweite semantische Merkmal, also die zusätzliche, aktionsartige Leistung des verbalen Teils der Fügung nicht manifest ist, soll solch eine Verb-Nomen-Verbindung in Anlehnung an von Polenz (1987:170–171, 172–174) oder auch Ágel (2017:314–318) nicht mehr als FVG, sondern allgemein als Nominalisierungsverbgefüge klassifiziert werden, was jedoch manche andere Forscher und Grammatikautoren missachten oder nicht so streng beachten, wie z.B. Helbig/Buscha (1999:84–85, 89, 94), Engel (1991:407–409) und Schade (2009:74–95), die Fügungen mit dem Nomen im Genitiv, Dativ und Nominativ dem Peripheriebereich der FVG⁸ zurechnen.

Die Auffassungen über die eigentlichen FVG und ihren Kernbereich auf der einen Seite und deren Peripherie, die unter die Nominalisierungsverbgefüge subsumiert werden (können), auf der anderen driften auseinander und hängen mit diversen Abgrenzungskriterien zusammen (vgl. z.B. „operationelle Kriterien der Ermittlung der FVG“ von Helbig/Buscha 1999:97–102).

Der Versuch, FVG unter Zuhilfenahme der Kategorien ‚Kern‘ und ‚Peripherie‘ von den Nominalisierungsverbgefügen deutlicher zu unterscheiden und vor allem den FVG-Begriff selbst einheitlich zu definieren, ist zwar nicht völlig gescheitert, aber es ist nicht gelungen, zumindest einen einheitlichen Kriterienkatalog der Identifizierung und Erforschung erschöpfend zu bestimmen – in Auseinandersetzung mit der bisherigen umfangreichen Forschungsliteratur scheint dies unmachbar zu sein. Immer mehr, fast nur semantische Merkmale und Aspekte werden in so vielen Kombinationen in Erwägung gezogen, dass es immer schwieriger wird, den FVG-Status von z.B. korpuslinguistisch ermittelten verbnominalen Konstruktionen zu bestimmen oder alle aufgrund der möglichen Ermittlungsverfahren als FVG klassifizierten Gefüge als solche überhaupt zu akzeptieren.⁹ Alle Ansätze

⁸ Diese kontroverse Peripherie mögen folgende Konstruktionen illustrieren: *die/eine Antwort erhalten, den/einen Auftrag erhalten, den/einen Rat erhalten, eine Antwort erteilen/geben, einer Prüfung unterziehen, jmd. Hilfe leisten, eine Abrechnung erfolgt, der Meinung sein.*

⁹ Davon zeugen: (i) die bereits erwähnten „operationellen Kriterien der Ermittlung der FVG“ von Helbig/Buscha (1999:97–102), (ii) die auf von Polenz zurückgehende FVG-Prototypenauffassung ergänzt von Eisenberg (2006) und etwas modifiziert von Ágel (2017:316–320), (iii) die Charakteristik von Eroms (2000:162–170), (iv) das primär für lexikographische und teilweise auch fremd-

und Methoden sind ausgeklügelte, oft voneinander schöpfende Konzepte, die sich in zahlreichen Bereichen miteinander verzahnen bzw. überlappen, oder aber unvereinbar bzw. konträr bleiben. Vergleicht man beispielsweise das definitorische Konzept der FVG bei von Polenz und das Gliederungsmodell bei Helbig/Buscha, stellt man fest, dass der erstere zahlreiche Fügungen aus der Diskussion und Betrachtung ausschließt, die die anderen dagegen oft gut argumentierend als FVG einstufen. Gegen ihr Subklassifizierungsmodell lässt sich der Einwand erheben, dass sie z.B. syntaktische Eigenschaften der FVG mit Hilfe deren skalierbarer Lexikalisierung beschreiben (vgl. Helbig/Buscha 1999:97–101). Mangels eines verlässlichen objektiven Modells der Lexikalisierung besteht die Gefahr einer auf Introspektion beruhenden Klassifikation. Dieselbe Gefahr haftet in gewissem Sinne dem „Modell der umrahmten Schnittmengen“ von Kamber (2008:21–25) an, denn „es [das Modell, I.G.] geht davon aus, dass wir im Grunde wissen, was ein Funktionsverb ist“ (Ágel 2017:316, Fußnote 41).

Aus der hier aus Platzgründen auf das Grundsätzlichste eingeschränkten Auseinandersetzung mit den Fragen, Schwierigkeiten und Kontroversen bezüglich der FVG in der Forschung¹⁰ und Grammatikschreibung ergeben sich für mein Vorhaben, (i) auch DaF-didaktisch relevante topologische Charakteristika dieser Fügungen zu systematisieren und genauer zu beschreiben sowie dadurch (ii) auf bislang in Theorie und Empirie vernachlässigte Arbeitsfelder hinzuweisen, erhebliche Probleme und Einschränkungen bezüglich des methodischen Zugriffs.

1. Den nachfolgenden Überlegungen und Analysen muss ein relativ weit gefasster FVG-Begriff zugrunde gelegt werden, damit nicht nur der Kernbereich der Struktur, sondern auch deren Peripherien erfasst werden können.
2. Trotz der erwähnten Einwände bezüglich des Lexikalisierungsgrades von FVG werden im Folgenden die operationellen Ermittlungskriterien von Helbig/Buscha (1999) zur Selektion von Verb-Nomen-Fügungen verwendet, weil sie im Vergleich zu anderen grammatischen Darstellungen ziemlich präzise Aussagen zur Topologie ermöglichen.
3. Alle in meinem Beitrag befindlichen Beispiele sind aufgrund der in Pkt. 2 erwähnten Kriterien verifiziert. Die im Kriterienkatalog vorgesehenen Abweichungen (z.B. generell nicht-regelkonforme Pronominalisierbarkeit und Pro-Adverbialisierbarkeit des GN sowie dessen satz- und nicht-satzförmige Attribuierbarkeit) wurden dabei mitberücksichtigt. Entnommen sind die meisten Beispielstrukturen den bereits erwähnten Grammatiken des heutigen Deutsch und theoretischen Darstellungen zu FVG sowie (teils korpuslinguistischen) Analysen von Bogucki (2020) und Fleischhauer (2022).

sprachendidaktische Zwecke konzipierte Beschreibungsraster von Wotjak/Heine (2005:149–151) oder (v) die auf der Prototypentheorie fußende Typologie von Kamber (2008:9–36), die vor allem bei der Bearbeitung von DaF-Lehr- und Lernmaterialien zum Einsatz kommen könnte.

¹⁰ Heine (2020) gilt als vollständige Darstellung der FVG-Forschungsliteratur in historischer Perspektive.

Wenn sich die hier interessierenden Aspekte nicht mit entsprechenden FVG-Verwendungen in den zitierten Quellen belegen ließen, habe ich die in den Grammatiken befindlichen Beispiele ergänzend modifiziert oder neue Sätze selbst konstruiert. Anschließend wurden sie auch von zwei Germanisten deutscher Muttersprache mit langjähriger Erfahrung als DaF-Lehrer im Hochschulbereich überprüft. Alle Beispiele, über deren Akzeptabilität aufgrund des grammatischen Regelwerks und von den zu Rate gezogenen Muttersprachlern nicht über jeden Zweifel entschieden werden konnte, sind mit in runden Klammern eingeschlossenen Fragezeichen gekennzeichnet. Alle Elemente der FVG-Prädikate (einschließlich Auxiliaria) sind in den durchlaufend nummerierten Beispielen stets fett gedruckt.

4. Ausgeschlossen bleiben: (i) alle nicht-verbale idiomatischen und festgeprägten (im Sinne von Helbig/Buscha also lexikalisierten) Fügungen wie auch (ii) alle idiomatischen, ebenfalls lexikalisierten Verb-Nomen-Fügungen (zumeist vom Typ Substantiv im Akkusativ bzw. im Präpositionalkasus + Verb), deren verbales Element, relativ desemantisiert, nicht als Funktionsverb eingestuft werden kann und die sich als Ganzheit nicht zu einem Vollverb paraphrasieren lassen.

Der Beitrag ist nicht als eine ganzheitliche korpuslinguistisch fundierte Untersuchung gedacht, sondern als Problemaufriss und eventuell auch als Beitrag zur Diskussion darüber, ob und inwiefern die Topologie der FVG in der Grammatikschreibung sowie im DaF-Bereich berücksichtigt werden kann und soll.

2. Topologische Eigenschaften der FVG – Forschungsstand

Wie hier bereits betont, fokussiert die FVG-Forschung seit jeher auf die Semantik der verbnominalen Konstruktionen und vernachlässigt die topologische Perspektive.¹¹ Analyseergebnisse und theoretische Überlegungen zum Stellungsverhalten der einzelnen FVG-Elemente begegnen selten und sind meistens auf einige wenige Hinweise zur Position des Gefügnomens eingeschränkt, wobei sie manchmal nicht eindeutig expliziert sind. Duden informiert beispielsweise nur nebenbei, dass „in den Fällen, wo FVG und Grundverb funktional-inhaltlich gleichbedeutend sind, kann das FVG u.U. dem einfachen Verb vorgezogen werden, weil es wie eine mehrteilige Verbform klammerbildend ist [...]“ (2009:425). Dass das GN hier eine Schlüsselrolle spielt, leuchtet ein, denn die „eigentliche Bedeutung

¹¹ Als Beispiel mag hier nicht nur die Duden-Grammatik dienen, die diese Problematik überhaupt nicht thematisiert (vgl. Duden 1999:111–112, 179, 561–562; Duden 2009:854, 862, 865). Nicht viel anders verhält es sich mit zahlreichen nicht auf Vollständigkeit zielenden Darstellungen mit DaF-didaktischem Anspruch, z.B. Buscha (1998:281); Hall/Scheiner (2004:87–88, 275–302); Schade (2009:74–103); Wellmann (2008:55, 109, 148–149, 200, 244, 290).

des Prädikats [= des FVG, I.G.] ist in die nominalen Glieder außerhalb des FV (vor allem in Präpositionalgruppen und Akkusative) verlagert, die Verbal- bzw. Adjektivalabstrakta sind und in der lexikalischen Bedeutung den entsprechenden Basis-Verben bzw. Adjektiven nahestehen bzw. entsprechen“ (Helbig/Buscha 1999:80). Die fortlaufende oder abgeschlossene Desemantisierung des FV und somit dessen Grammatikalisierung, womit die umstrittene Lexikalisierung des gesamten Gefüges¹² einhergeht, macht es geradezu notwendig, den syntaktischen Status des GN unter die Lupe zu nehmen. Diesbezüglich deuten sich grundlegende Probleme an.

Der Usus zeigt unmissverständlich, dass sich FVG-Prädikate topologisch generell genauso verhalten wie genuin verbale periphrastische Konstruktionen:

- (1) *Die Mitarbeiter des VAG-Servicetelefons **stehen Ihnen unter 0911/2834646 zur Verfügung*** (aus: Nürnberger Zeitung, 27.08.2008, S. 10, zitiert nach: Fleischhauer 2022:263).
- (2) *Bei der Kontrolle des 36jährigen Fahrers stellten die Beamten fest, dass dieser erheblich **unter Alkohol stand*** (aus: Rhein-Zeitung, 13.02.2006, zitiert nach: Fleischhauer 2022:273).
- (3) *Dem amerikanischen Leser wird, schon zu Beginn des Textes, eine „restliche Welt“ – also alle Länder außer Amerika – gegenübergestellt. Für sie **habe Trumps Präsidentschaft Vorteile gebracht*** (aus: Europa, eine dämliche Idee, in: Die Welt, 15.12.2018, zitiert nach: Bogucki 2020).
- (4) *Würde es diese Zwei-Drittel-Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat geben, wäre dann nicht das Risiko groß, dass sie eine laizistische Stimmung **zum Ausdruck brächten**, mit der Folge, dass an die Stelle des bisherigen kirchlich mitverantworteten Unterrichts nicht etwa ein qualitativ besserer, sondern ein geschwächerter oder gar kein Religionsunterricht treten*

¹² Die von Helbig/Buscha vorgeschlagene Interpretation der Lexikalisierung sowie deren Exemplifizierung sind auf den ersten Blick konsistent: „Während [...] die Bedeutung der phraseologischen Einheit nur insgesamt faßbar ist (sie verteilt sich nicht auf die einzelnen Teile), bewahrt das FV im FVG eine bestimmte – wenn auch sehr allgemeine – Bedeutung, die zur Reihenbildung führt.“ (1999:80) Analysiert man allerdings die Belege für „phraseologische Verbindungen“ (vom Typ *ins Wort fallen, schwarz sehen, unter den Nagel reißen*) und FVG mit ihren Kommutationsreihen (z.B. *in Frage/zum Ausdruck/zur Ruhe/zum Abschluss/zur Anwendung kommen*), kann diese Interpretation teilweise in Frage gestellt werden, denn die ersteren gelten nicht nur im allgemeinen Sprachempfinden als idiomatisch, folglich ist der Vergleich mit FVG, die per definitionem nicht idiomatisch sind, methodisch zweifelhaft und das Ergebnis nicht schlüssig. Folgt man dieser Interpretation, stellt sich sofort die Frage, worin eigentlich der Unterschied besteht zwischen dem Phraseologismus *ins Wort fallen* und dem FVG *in Frage kommen*, sicherlich nicht in der Aktionsart der involvierten Verben. Bei Schade (2009:76) finden wir das FVG *ins Auge fallen* und somit ist die Bedingung einer Reihenbildung erfüllt, obwohl sich diese Fügung nicht mittels eines entsprechenden Vollverbs paraphrasieren lässt. Dass die Paraphrasierung als Ermittlungsprozedur oft versagt, beweisen Helbig/Buscha selbst an folgenden Beispielen: *in Gang / in Kenntnis / in/außer Kraft setzen* (1999:91).

würde? (aus: Ethikkurse sind keine überzeugende Alternative, in: F.A.Z. 14.01.2019, zitiert nach: Bogucki 2020).

- (5) *Man muss nicht über besondere seherische Fähigkeiten verfügen, um festzustellen, dass die politische, institutionelle und ökonomische Struktur der Europäischen Union am selben Tag X ebenfalls zur Debatte stehen wird. Offen und prinzipiell* (aus: Das gelbe Europa-Problem, in: F.A.Z. 13.01.2019, zitiert nach: Bogucki 2020).

Die Bezeichnung der FVG als „Streckformen des Verbs“ lehnt von Polenz bedingungslos ab und hält für verwirrungsstiftend (1987:170–171). Das Stellungsverhalten der NVG und somit auch der FVG als deren Sondergruppe charakterisiert er wie folgt: „Der Unterschied zwischen einfachem Verb- oder Adjektiv-Prädikat und NVG besteht syntaktisch in der Möglichkeit zur Satzklammer durch Trennung beider Teile des Prädikatsgefüges, wobei der sinnwichtigste Teil als Rhema (Neumitzuteilendes) wirkungsvoll hochtonig am Satzende steht (z.B. *trifft ... eine Entscheidung*)“ (von Polenz 1987:170).

Die topologisch relevanten Ausdrücke „rechter Klammerstützpunkt“, „rechte Klammer“, „Klammerschluss/-ende“ verwendet von Polenz bezüglich des GN zwar nicht, allerdings ist diese Verwendung angesichts seiner Deskription durchaus schlüssig, zumal es (i) „satzsemantisch ein Prädikatsausdruck, d.h. Bezeichnung eines Prädikats“ und (ii) „syntaktisch [...] keine Ergänzung (Objekt), keine Angabe (Adverbiale)“ ist (1987:175; vgl. weiter auch: von Polenz 1985a:109–116; 1985b:13–24). Folgerichtig dürfen FVG-Prädikate den von Altmann/Hahnemann (2006:51–54) und Altmann/Hofmann (2004:73–81) vorgeschlagenen Klassifizierung von Rahmenstrukturen im heutigen Deutsch nach als starke Klammerkonstruktion eingestuft werden, also in etwa so wie die Verb-Letzt-Klammer („Gliedsatzklammer“) oder die verbale und die Partikelverbklammer in Verb-Erst- und Verb-Zweit-Konstruktionen. Altmann/Hofmann (2004:77) rechnen FVG-Prädikate erst einem dritten, schwächeren Klammertyp zu und bezeichnet die klammerschließenden Ausdrücke als Elemente des verbalen Idioms.¹³ Ohne den syntaktischen Status des GN geklärt zu haben, leiten die beiden Forscher die Topologie des nominalen Gefügeteils etwas pauschal aus dessen Morphologie aus, aber Genaueres erfahren wir jedoch nur über die GN in Form von Präpositionalphrasen, die wie Präpositionalobjekte an das Ende des Mittelfelds rücken. Sie können sich u.U. auch wie Verbpartikeln verhalten und sind als Teile des eigentlichen klammerschließenden Ausdrucks zu betrachten; die Position des GN im reinen Kasus (Akkusativ) wird nicht behandelt.

Aus topologischer Perspektive geht solch eine Darstellung dem Problem zwar nicht auf den Grund, sie ist allerdings konsistent und scheint die Grundtendenzen im Usus generell richtig erfasst zu haben. Dass die semantische Interpretation des

¹³ Neben den Gefügenomina gehören hierzu die sog. Objektinkorporationen vom Typ *Auto fahren*, *Rad fahren*, *Trübsal blasen*, *handarbeiten*, *preisgeben*, *haushalten*.

Phänomens FVG und die darauf fußende Auffassung von dessen syntaktischem Status auf der einen Seite und die topologische Charakteristik auf der anderen eigentlich konträr sind, zeugt nur davon, vor welchen Herausforderungen die FVG-Forschung noch steht.

Engel äußert sich zum syntaktischen Status von FVG und der einzelnen Gefügeteile überhaupt nicht (1991:407–409). In den Folgeregeln werden Gefügenomina einmal gemeinsam mit Attributen [sic!] präsentiert und dank ihrer Verschiebbarkeit [den Beispielen (6a) bis (7b) zufolge ist damit die Vorfeldfähigkeit der GN gemeint, I.G.] als einfache Folgeelemente behandelt¹⁴ (Engel 1991:307–309; Fettdruck als Hervorhebung wie im Original):

- (6a) *Ich möchte nur in diese Akte **Einsicht** nehmen.*
- (6b) ***Einsicht** möchte ich nur in diese Akte nehmen.*
- (7a) *Es kam ein anderes Stück **zur Aufführung**.*
- (7b) ***Zur Aufführung** kam ein anderes Stück.*

Ein anderes Mal sind sie topologisch den Ergänzungen (fast) gleichgestellt (Engel 1991:329–330; Schreibung, Markierung der Feldergrenzen und Fettdruck in den Beispielen unten wie im Original):

- (8a) *Gestern abend hat | das Fest endlich **seinen Abschluß** | gefunden.*
- (8b) ** Gestern abend hat | das Fest **seinen Abschluß** endlich | gefunden.*
- (9a) *Dieses Referat ist | leider nicht mehr **zum Vortrag** | gekommen.*
- (9b) ** Dieses Referat ist | nicht mehr **zum Vortrag** leider | gekommen.*
- (9c) ** Dieses Referat ist | leider **zum Vortrag** nicht mehr | gekommen.*

An einer anderen Stelle seiner Grammatik stellt Engel jedoch fest, dass die Gefügenomina doch ein anderes Stellungsverhalten zeigen, belegt dies mit folgenden Sätzen (Engel 1991:325):

- (10) *Durch dieses Verhalten haben | sie der allgemeinen Unzufriedenheit **Vorschub** | geleistet.*
- (11) *Sie dürfen | diesen Beitrag nicht mehr **in Anrechnung** | bringen.*

und kommentiert folgendermaßen: „Die Nominalphrase *Vorschub* und die Präpositionalphrase *Anrechnung* sind keine Ergänzungen, obwohl sie sich stellungsmäßig ähnlich verhalten, sondern Teile von Funktionsverbgefügen. Sie stehen ohne Ausnahme am Ende des Mittelfelds, also noch hinter den Ergänzungen mit Rechtstendenz“ (Engel 1991:325).

Die Frage nach dem syntaktischen Status der Gefügenomina (Element des Prädikatsausdrucks vs. Ergänzung) scheint auf den ersten Blick nicht vorrangig zu sein. Wegen so zahlreicher Probleme, widersprüchlicher Interpretationen wird die Lösung alles andere als einfach sein und Zifonun et al. (1997:1028) überlegen

¹⁴ Der Einfluss der GN-Permutation auf die Informationsstruktur der Sätze wird überhaupt nicht behandelt.

sogar, ob eine ganzheitliche systematische Klärung überhaupt notwendig ist.¹⁵ Meines Erachtens soll jedoch zumindest ein Versuch unternommen werden, eine vollständige systematische Deskription des Phänomens „Funktionsverbgefüge“ auszuarbeiten, und zwar nicht nur wegen einer prototypischen allgemein akzeptablen Definierung dieser Struktur. Nicht minder wichtig ist es, jegliche beobachtbare Veränderungen bezüglich aller relevanten Aspekte zu erfassen, sei es die des Baus selbst, der (noch) nicht regelkonformen Attribuierung(sformen) der GN, der semantischen Komponente (Grad der Lexikalisierung und/oder Idiomatizität) und nicht zuletzt der hier interessierenden Topologie.

Veränderungen in der linearen Abfolge der Elemente sind nie zufällig, haben ihre Zweckbestimmung und diese geht mit der kommunikativ-pragmatischen bzw. stilistischen Wirkung der jeweiligen Konstruktion einher. Die bislang eher stiefmütterliche Behandlung dieser Problematik in der deutschen Grammatikschreibung und Forschung lässt uns darüber rätseln, welche – falls überhaupt – Permutationen der FVG-Elemente und innerhalb der Fügung selbst zulässig sind und wie sie sich nicht nur semantisch (insbesondere im aktionsartigen Bereich und bezüglich der Kausativität) auswirken, sondern auch inwiefern sie die Informationsstruktur (Thema-Rhema-Gliederung, Fokus-Hintergrund) des jeweiligen Satzes beeinflussen können.

Topologisch relevant und deswegen im vorliegenden Text untersuchungswürdig sind also folgende Aspekte.

1. Sind die Bereiche links und eventuell auch rechts vom GN in dessen kanonischer Stellung (= Klammerschluss) in Verb-Erst- und Verb-Zweit-Konstruktionen [weiter auch: V1 und V2] bei nicht-periphrastisch gebildeten Prädikaten als Mittel- und Nachfeld zu betrachten?¹⁶
2. Ist das GN von der kanonischen (= prototypischen) Position am Anfang des klammerschließenden Ausdrucks frei permutierbar? In Frage kommen Verschiebungen ins Vorfeld, in den linken Mittelfeldbereich sowie ins Nachfeld. Die beiden letztgenannten Optionen lassen sich nur dann zuverlässig beschreiben, wenn der rechte Klammerstützpunkt in V1- und V2-Konstruktionen verbal (= Infinitiv, Partizip, Verbpartikel) besetzt ist.

¹⁵ An einer anderen Stelle derselben Grammatik werden kommunikativ bedingte Permutationen der nicht-verbalen Teile von NVGs und FVGs genauso wie im Falle von allen verb-nächsten und verb-fernen Einheiten als strukturell durchaus möglich präsentiert, wobei der syntaktische Aspekt der Gefügenomina in der Deskription gar keine Rolle spielt (Zifonun et al. 1997:1584).

¹⁶ Ich sehe hier ab von der im Kriterienkatalog von Helbig/Buscha erwähnten Pronominalisierungsmöglichkeit der akkusativischen Nomina in den sog. nicht-lexikalisierten FVG, z.B. *Er nimmt Verhandlungen mit dem Nachbarstaat auf.* → *Er nimmt sie auf.* (1999:98). Solch eine Transformation stellt m.E. den Status der gesamten Struktur als FVG in Frage. Darüber hinaus greift dabei die Pronominalregel durch und entstellt die Interpretation auch der hier interessierenden Stellungseigenschaften.

3. Inwiefern permutierbar sind vom GN abhängige Elemente (zumeist Präpositionalphrasen), die Helbig/Buscha als Aktanten^{[AKT.]17} (Objekte, Adverbialien) betrachten? Sie „sind nicht Attribute zum Verbalsubstantiv, sondern selbständige Satzglieder“ (1999:102); somit wird also implizit dafür plädiert, GN als Prädikatsteile einzustufen. Dies sollen die folgenden Belege bezeugen:

- (12a) *Mit den Kollegen*^[AKT.] **setzen** wir uns **in Verbindung**.
 (12b) *Wir setzen uns in Verbindung mit den Kollegen*^[AKT.].
 (12c) *Wir setzen uns mit den Kollegen*^[AKT.] **in Verbindung**.

3. FVG und Nachfeldbesetzung

Die Besetzung des Nachfelds in einem aktuellen Satz kann erst dann diskutiert werden, wenn der Klammerschluss markiert ist. In VL-Konstruktionen ist das immer der Fall, in V1- und V2-Sätzen ist dies zweifelsfrei nur bei der Besetzung des rechten Klammerstützpunktes durch: Infinitiv(e), Partizip(ien) bzw. Verbpartikel. Wenn linear am Ende einer Konstruktion das nominale FVG-Element erscheint, ist die Besetzung eines Nachfelds wohl lediglich die Frage des syntaktischen Status des Gefügens.

Es ist davon auszugehen, dass das Nachfeld als fakultative topologische Option auch bei FVG-Prädikaten potentiell vorhanden ist und in der Oralität z.B. nachgetragene Ausdrücke aufnimmt:

- (13) *Marco Sch. stellt das in Abrede, seine Teilnahme am Überfall.*
 (14) *Er hat nur sein Befremden zum Ausdruck gebracht über den Vorfall /
 (?)darüber.*¹⁸

oder Platz bietet für gewichtige Phrasen unterschiedlichen syntaktischen Status (15), Aufzählungen (16) – in beiden Belegen handelt es sich um das nur unter besonderen Bedingungen nachfeldfähige Subjekt – und satzförmige Attribuierungen (17):

¹⁷ Mangels anderer alternativer und treffenderer Bezeichnungen für diese GN-Satelliten behalte ich im Folgenden die Bezeichnung „Aktant“ von Helbig/Buscha vor allem als Terminus technicus, um keine Begriffs- und Interpretationsverwirrung zu stiften, von deren Konsequenzen bei Rytel-Schwarz et al. (2018:28–31) zu lesen ist. In den Beispielen werden entsprechende Präpositionalphrasen mit der eckig eingeklammerten Abkürzung [AKT.] im oberen Index gekennzeichnet.

¹⁸ Der Gebrauch von nicht-satzartigen Ergänzung in Form von Präpositionalphrasen, insbesondere aber Pronominaladverbien hinter dem verbalen Klammerschluss ist auch in der gesprochenen Sprache umstritten; Engel schließt das allerdings auch im geschriebenen Deutsch nicht aus und belegt folgendermaßen:

*Du solltest dich nicht zu sehr freuen | darauf.
 weil du dich nicht zu sehr freuen solltest | darauf* (1991:316).

Weitere Beispiele solcher Nachfeldrealisierungen bei klammerschließenden GNs fehlen.

- (15) *Aufgrund der EU-Direktive **stehen** ab nächstes Jahr **unter Schutz** alle infolge des Klimawandels vom Aussterben bedrohten Vertreter dieser Pflanzengattung in Europa^[SUBJ.].*
- (16) *Während der nächsten Sitzung unserer Kommission am 10. April **kommen** unbedingt **zur Diskussion** Probleme bei der Beschaffung neuer Arbeitsplätze, Verzögerung der Werkstoffanlieferungen aus dem Ausland und Verspätungen bei den Ratenzahlungen^[SUBJ.].*
- (17) *Der Betrieb **brachte** also doch **in Gang** den riskanten Sanierungsplan, den die Kreditbank vorgeschlagen hatte^[AKK.-Obj.]. (Gesetz der wachsenden Glieder)*

Die Extraposition als Sonderfall der Nachfeldbesetzung durch Glied- und Gliedteilsätze sowie Infinitivkonstruktionen zwecks Entlastung des Mittelfelds der übergeordneten syntaktischen Konstruktionen (vgl. Altmann/Hofmann 2004:106–107) kann man hier außer Acht lassen, da es sich dabei nicht um eine fakultative Nutzung des Nachfelds handelt, sondern um eine kaum als Ausklammerung zu empfindende, regelkonforme und bevorzugte Nachfeldbesetzung:

- (18) *Mehr und mehr **setzen** jene Länder das Bankgeheimnis **unter Beschuss**, die statt einer Quellensteuer die Medienpflicht an die Finanzbehörden bevorzugen^[ATTR.] (aus: Salzburger Nachrichten, 30.11.1999, Resort: Kopf Story; Erneut Zwang zu Sparkonzept, zitiert nach: Fleischhauer 2022:278).*

In den korpuslinguistischen Analysen herrscht kein Mangel an Satzgefügen, in denen dem (klammerschließenden) GN dessen Attribuierung in Form eines Konjunktionalsatzes (19) oder einer Infinitivkonstruktion (20) folgt:

- (19) *„Die Medizin **steht vor dem Rätsel**, dass Patienten mit ähnlich vielen und ähnlich großen Flecken eine völlig unterschiedliche Symptomatik zeigen können“, gibt der Neurologe und MS-Experte Dr. Andreas Böer den aktuellen Forschungsstand wider (aus: Rhein-Zeitung, 29.05.2009, Dank Koblenzer Hilfe Multiple Sklerose ..., zitiert nach: Fleischhauer 2022:282).*
- (20) *Die Mehrzahl der traditionellen Museen **steht vor dem Problem**, in einem Gebäude mit veralteter Infrastruktur und mit einer Sammlung, die von den Besuchern mehrheitlich als historischer Ballast empfunden wird, ein Profitcenter des 21. Jahrhunderts zu betreiben (aus: NZZ Folio, 02.10.2000, S. 20; ohne Titel, zitiert nach: Fleischhauer 2022:282).*

Es liegen also Satzgefüge in ihrer kanonischen Form vor, die die bereits erwähnte Behauptung von Helbig/Buscha (1999:102), die Erweiterungen der Gefügenomina seien keine Attribute, teilweise zu falsifizieren scheinen. Der Satzbau aller obigen Beispiele liefert Beweise, dass sich die GN in klammerschließender Position

befinden. Die Hinzufügung des verbalen Teils des FVG-Prädikats bleibt in allen Konstellationen topologisch irrelevant – GN und FV bzw. Verbpartikel erscheinen in Kontaktstellung als unzertrennliche Bestandteile des Prädikatskomplexes.¹⁹

Tatsache allerdings ist, dass man in der gesamten hier genutzten Literatur²⁰ kein einziges Beispiel einer einfachen verbfreien Besetzung des Bereichs rechts vom Gefügenomen finden kann. Nur bei Altmann/Hofmann (2004:77) begegnet eine V2-Konstruktion mit einer ausgeklammerten Temporalangabe, die auch beim explizit verbalen Klammerschluss erhalten bleibt:

(21a) *Leider **ging** im Prüfungsstress die Beziehung **in die Brüche**. / Leider **ging** die Beziehung **in die Brüche** im Prüfungsstress.*

(21b) *Leider **ist** im Prüfungsstress die Beziehung **in die Brüche gegangen**. / Leider **ist** die Beziehung **in die Brüche gegangen** im Prüfungsstress.*

Das Fehlen einfacher Nachfeldbesetzungen/Ausklammerungen in Sätzen mit FVG-Prädikaten, selbst der gut nachfeldfähigen Glieder wie fakultativer Adverbiale, gewisser Attribute (Attributfloating), ausgewählter semantischer Klassen obligatorischer Adverbiale (Altmann/Hofmann 2004:104–105) mag überraschen.²¹ Über die Ursachen hierfür kann man wegen starker pragmatisch-kommunikativer und/oder stilistischer Motivierung solcher Herausstellungen aus dem Mittelfeld lediglich Mutmaßungen anstellen. Es mag also an starker Nähesprachlichkeit einfacher Ausklammerungen liegen, die gewissermaßen ein Gegenpol zum vielmehr distanzierten, dem schriftlichen Subkode eigenen Nominalstil der Funktionsverbgefüge ist, was auch oft Anlass zur Kritik an der hier interessierenden Struktur gab (vgl. z.B. Eisenberg 2001:302; Eroms 2000:162–163; Van Pottelberge 2001:439). Es lässt sich nicht ausschließen, dass solcherart einfache Nachfeldbesetzungen die grundsätzlichen Funktionen der GN²² abschwächen bzw. verunklaren, und zwar wenn die Ausklammerungen nicht der Durchschaubarmachung der Satzstruktur dienen, sondern gewisse Informationen hervorheben, ja manchmal rhematisieren

¹⁹ Der in Grammatiken und grammatischen Darstellungen anzutreffende Terminus „Verbalkomplex“ als Bezeichnung für zumeist mehrgliedrige, aus verbalen Formen bestehende Prädikate scheint bezüglich der Funktionsverbgefüge wegen der primären Rolle der Gefügenomina weder präzise noch wahrheitsgetreu. Deswegen verwende ich im gesamten Text – bis auf Zitate aus der einschlägigen Literatur – das alternative Kompositum „Prädikatskomplex“ ausschließlich als Terminus technicus zur Bezeichnung der FVG-Prädikate.

²⁰ Gemeint sind die von mir genutzten Untersuchungen von Bogucki (2020), Caprioli (2022), Fleischhauer (2022).

²¹ Von insgesamt vier Beispielen der Nachfeldrealisierungen bei NVG und FVG bei Zifonun et al. (1997) können wegen Unvollständigkeit der angeführten Satzstrukturen bedingt nur zwei als „einfach“ eingestuft werden. Es handelt sich bei allen vier um Präpositionalphrasen, die „vor allem dann eine eigene Satzposition im Nachfeld einnehmen [können], wenn sie Teil eines Nominalisierungs- oder Funktionsverbgefüges sind“ (1997:1659). Ursachen und Zweckbestimmungen dieser Nachfeldrealisierungen werden aber nicht behandelt.

²² Gefügenomen als: (i) Rhema, (ii) semantischer Kern des Prädikats, (iii) Vervollständigung der im Funktionsverb kodierten Information zur Aktionsart und Aktiv-Passiv-Diathese.

(vgl. Engel 1991:72–73, 331, 336). Dies spricht vielmehr dafür, Gefügenomina als stabile rechte V1- und V2-Klammerstützpunkte zu diskutieren, die sich gewissermaßen zu einer Konstituente zusammenfassen lassen, wie dies bei genuin verbalen mehrteiligen Prädikatskomplexen der Fall ist. Diese Auffassung bekräftigt die Stellung des Satznegators *nicht* – kanonisch immer direkt vor dem GN²³:

- (22) *Mit deinen gemeinen Beleidigungen **bringst (kannst/hast) du mich nicht in Wut (bringen/gebracht).***
 (23) *Wegen zu hoher Kosten **findet (kann/hat) dieses Verfahren in unserem Betrieb nicht Verwendung (finden/gefunden).***

Belege für satznegierte FVG sind in den von mir genutzten Korpusanalysen überraschenderweise rar; in (24) die einzige registrierte Verwendung mit einer satzförmigen Attribuierung des GN:

- (24) *Was sagt es über uns aus, wenn zuweilen pauschal unterstellt wird, Kulturgüter würden in ihren Herkunftsländern **nicht den Schutz erfahren, der ihnen gebührt?*** (aus: Eine Lücke in unserem Gedächtnis, in: F.A.Z. 15.12.2018, zitiert nach: Bogucki 2020).

Verschiebungen in die postverbale Position sind auch bei einer Häufung mehrerer verbaler Formen im Prädikatskomplex (insbesondere zweier Infinitive) generell nicht zulässig:

- (25a) *Leider **hat unsere Bergungstruppe wegen gefährlicher Bedingungen unter Tage nicht Kontakt *nicht herstellen können.***
 (26a) *Der untergetauchte Mitarbeiter der Bankfiliale **hat also nicht zur Rechenschaft *nicht gezogen werden können.***

Unsicherheit herrscht bezüglich solcherart Prädikate in Verb-Letzt-Konstruktionen, in denen neben der regelkonformen Serialisierung:

- (25b) [...], *weil unsere Bergungstruppe wegen gefährlicher Bedingungen unter Tage **nicht Kontakt hat herstellen können.***

²³ Auf Unterschiede zwischen der Satz- und Sondernegation mittels *nicht* gehen Helbig/Buscha (1999:101) überhaupt nicht ein; auch die Negierung der FVG mit Aktanten werden nicht diskutiert. Die Stellungseigenschaften des Negators illustrieren lediglich zwei Regeln: (i) „im Aussagesatz als Hauptsatz bilden FV und nominales Glied eine Satzklammer bzw. einen Rahmen (auch *nicht* steht innerhalb dieser Klammer): Er *nahm* auf seine Freunde *nicht Rücksicht*.“ (ii) „im eingeleiteten Nebensatz [können] nominales Glied und FV [...] nicht getrennt werden [...] (auch nicht durch die Negation *nicht*)“ und „beide Teile des FVG [verhalten sich] ähnlich wie trennbare Präfixe von Verben: *Er sagte, daß dies *in Frage nicht kommt*. Er sagte, daß dies *nicht in Frage kommt*. [...] *Er sagte, daß der Zug *ab nicht fährt*. Er sagte, daß der Zug *nicht abfährt*.“ Es fragt sich nur, ob ein so allgemein formuliertes Regelwerk den Kommunikationsbedürfnissen der (nicht-deutschsprachigen) Sprecher/Schreiber entgegenkommt und ob sich daraus auch Feinregeln für topologische Variationen der FVG-Prädikate herleiten lassen.

- (26b) [...], *sodass der untergetauchte Mitarbeiter der Bankfiliale also nicht zur Rechenschaft hat gezogen werden können*.

auch noch die Abfolge mit dem GN/der Präpositionalgruppe zwischen den verbalen Elementen, direkt hinter dem finiten Hilfsverb erwogen werden soll²⁴:

- (25c) [...], *weil unsere Bergungstruppe wegen gefährlicher Bedingungen unter Tage **hat** ^(?)nicht Kontakt herstellen können*.
 (25d) [...], *weil unsere Bergungstruppe wegen gefährlicher Bedingungen unter Tage ^(?)nicht hat Kontakt herstellen können*.
 (26c) [...], *sodass der untergetauchte Mitarbeiter der Bankfiliale also **hat** ^(?)nicht zur Rechenschaft gezogen werden können*.
 (26d) [...], *sodass der untergetauchte Mitarbeiter der Bankfiliale also ^(?)nicht hat zur Rechenschaft gezogen werden können*.

Die Beispiele (25c) bis (26d) dürften trotz ihrer schwankenden Akzeptabilität zulässig sein aufgrund einer außergewöhnlich engen Interdependenz zwischen den konstitutiven Bestandteilen von FVG. Die Negierung des GN scheint zwar dessen semantischer Relevanz etwas besser Rechnung zu tragen, wenn man aber dessen besonderen syntaktischen Status (als Element des Prädikats) mit berücksichtigt, könnte die Serialisierung aller FVG-Elemente in Verb-Letzt auch bei der Satznegation per analogiam mit dem vorhandenen grammatischen Regelwerk erfasst und begründet werden.²⁵

Der Grad der Festigkeit (bzw. der Lexikalisierung) der bislang besprochenen FVG, was der Unterscheidung der sog. *eigentlichen* (= lexikalisierten) und der *uneigentlichen* (= nicht lexikalisierten) FVG zugrunde liegt, wirkt sich bei der Satznegierung topologisch nicht aus. Die Stellungscharakteristik des Satznegators *nicht* kann als eines der (wichtigsten) Kriterien bei der Bestimmung des syntaktischen Status der GN diskutiert werden – bis dato bleibt es unentschieden, ob der nominale FVG-Teil ein Prädikatsausdruck oder eine Ergänzung ist. Das hier beschriebene Stellungsverhalten des Satznegators spricht eher für den Status einer Ergänzung, da aber das GN unter keinen Umständen ins Nachfeld rücken darf, kann es ebenso gut als Element des engen Prädikatskomplexes eingestuft werden.

²⁴ Bei Eisenberg (2001:306) stoßen wir auf ein Beispiel mit vorangestelltem Finitum bei doppeltem Infinitiv in VL:

[...], *weil er die These **wird** unter Beweis stellen können*.

[...], *weil er die These unter Beweis **wird** stellen können*.

allerdings ohne jeglichen Verweis auf die Stellung des Satznegators *nicht*.

²⁵ Beispiele satznegierter FVG-Prädikate liegen in den normativen Grammatiken nicht vor; Duden (1995:787) diskutiert syntaktisch nahezu identische verbale Konstruktionen, die wir hier als Muster nutzen können: „Satzglieder, die eng zu einem der Verben des Verbalkomplexes gehören, können zwischen den Teilen des Komplexes stehen:

... weil sie die Kinder *hätte* (1) in den Garten *schicken* (3) *sollen* (1).

... weil niemand *hatte* (1) Zeitung *lesen* (3) *wollen* (2).

... weil man mich **nicht** [Fettdruck, I.G.] *hatte* (1) Zeitung *lesen* (3) *lassen* (2).“

Lexikalisierung als ernst zu nehmendes Merkmal scheint topologisch ins Gewicht zu fallen bei jenen FVG, deren GN erweiter/ergänzt werden (können), zumeist mit Hilfe der Präpositionalphrasen. Helbig/Buscha halten solche Erweiterungen nicht für Attribute, sondern für Aktanten (Objekte, Adverbialien) (1999:102). Sowohl diese Aktanten wie auch die GN selbst lassen sich in Grenzen permutieren. Leider ist die linguistische Deskription eben bezüglich dieser Art von FVG entweder zu allgemein, oder uneinheitlich und manchmal widersprüchlich, was möglicherweise mit den unterschiedlichen Auffassungen über den syntaktischen Status des GN zusammenhängt.

Die Aktanten-Interpretation von Helbig/Buscha und deren topologische Implikationen sind in sich generell schlüssig, weil „sie [= Aktanten, I.G.] sich auf das Prädikat beziehen (FV und nominales Glied bilden zusammen das Prädikat) und im Satz selbständig permutierbar sind“ (1999:102). Die Forscher differenzieren dabei nicht zwischen GN im reinen Kasus und im Präpositionalkasus. Fleischhauer (2022:253–254) hingegen geht in seinen FVG-Korpusanalysen immer vom Ergänzungsstatus der präpositionalen GN aus; folgerichtig dürfen deren Aktanten nicht als Ergänzungen diskutiert werden.

Die (von Helbig/Buscha verschwiegene) Schwachstelle der Aktanten-Interpretation ist es jedoch, dass sich präpositionale Aktanten mit dem Ergänzungsstatus – s. V2-Belege (27a) bis (29a) aus Helbig/Buscha (1999:102) – topologisch doch anders verhalten als reguläre valenzgeforderte Ergänzungen, weil sie den Prädikatskomplex in VL-Konstruktionen oder in periphrastisch gebildeten Prädikaten aufspalten, was wiederum nur Attribute kennzeichnet:

- (27a) *Wir **nehmen Einfluss** auf seine Entwicklung.*
- (27b) *Wir **haben Einfluss** auf seine Entwicklung **genommen**.*
- (27c) *..., weil wir **Einfluss** auf seine Entwicklung **genommen haben**.*
- (28a) *Die Kinder **haben Angst** vor der Fahrt.*
- (28b) *Die Kinder **haben Angst** vor der Fahrt **gehabt**.*
- (28c) *..., weil die Kinder **Angst** vor der Fahrt **gehabt haben**.*
- (29a) *Sie **gerät in Anhängigkeit** von ihren Eltern.*
- (29b) *Sie **muss in Anhängigkeit** von ihren Eltern **geraten sein**.*
- (29c) *..., weil sie **in Abhängigkeit** von ihren Eltern **geraten sein muss**.*

Beispiele aus der Presse in (30) und (31) bestätigen dieses Stimmungsmerkmal:

- (30) *Eine solche Lösung **würde** beide Fächer aufwerten und **einen Beitrag zur Stärkung der Geistes- und Kulturwissenschaften in der Schule leisten** (aus: Ethikkurse sind keine überzeugende Alternative, in: F.A.Z. 14.01.2019, zitiert nach: Bogucki 2020).*
- (31) *Vielleicht kehrt das Echo dieses Worts nun zu ihm zurück, als Warnschuss. Ich weiß, dass ich seit jener Sitzung **unter besonderer Beobachtung durch Geheimdienste stehe**, schreibt Sokurow auf Facebook (aus: Mephisto vergisst nicht, in: Die Welt, 14.12.2018, zitiert nach: Bogucki 2020).*

Die Nachstellung der Präpositionalphrase *durch Geheimdienste* in (31) ist in jeder Hinsicht, semantisch wie syntaktisch-topologisch die einzig korrekte, denn mittels der verbnominalen Verbindung *unter Beobachtung stehen* wird eine der kanonischen sprachsystematischen Zweckbestimmungen sehr vieler FVG verwirklicht – Ersatz des *werden*-Passivs mit der (fakultativen) *durch*-Agensangabe, die nicht als Ergänzung, sondern als Präpositionalattribut des Verbalnomens fungiert²⁶ und lediglich ausgeklammert werden darf. Alles scheint also dafür zu sprechen, dass FVG als Konkurrenzformen des *werden*-Passivs wegen der eingeschränkten Permutierbarkeit ihrer fakultativen *durch*-Aktanten eine separate Klasse der Fügungen konstituieren.

Die Engel'sche Grammatik (1991:309) nennt nur die kanonisch linearisierte Variante:

(32) *Ich möchte nur in diese Akte **Einsicht nehmen**.*

Bedeutungsnuancierungen gehen mit solcherart Umstellungen wie (32) in der Regel keine einher. Die postnominale Stellung der Präpositionalgruppen ist im Usus üblich und wird als regulär empfunden, weil sie (i) deren semantische und syntaktische Abhängigkeit vom regierenden GN besser widerspiegelt, (ii) das lineare Dekodieren der Informationen und somit die Sinnentnahme erleichtert sowie (iii) kommunikativ einfacher wirkt. Interessanterweise besteht diese Permutationsmöglichkeit bei Nomina, die über ein obligatorisches präpositionales Attribut verfügen und Prädikate mit den Kopulaverben bilden können.²⁷ All diese Substantiv-Attribut-Verbindungen können als in höchstem Grade lexikalisiert eingestuft werden und behalten ihre topologische Charakteristik (postnominale Stellung der Präpositionalphrase) in anderen Konstruktionen, in denen sie zum Einsatz kommen, also auch in FVG.

Bei manchen FVG liegt die Vermutung nahe, dass der Stellungswechsel des GN doch eine funktional zu begründende Bedeutungsveränderung impliziert; dazu Beispiele aus Helbig/Buscha (1999:102):

(33a) *Wir **setzen uns mit den Kollegen**^{[AKT.] in Verbindung.}*

(33b) *Wir **setzen uns in Verbindung mit den Kollegen**^[AKT.].*

Das linear letzte Element zieht den Satzakzent/Schwereton auf sich, wodurch es uneingeschränkt rhematisiert bzw. fokussiert wird / werden kann; sind die prä-

²⁶ Die nicht regelkonforme Attribuierung des Gefügenomens *Beobachtung* mittels *besonders* wird hier auch aus Platzgründen nicht weiter diskutiert; sie stellt nämlich einen der kontroversesten Aspekte aller FVG dar.

²⁷ Von den bei Engel (1991:622–623) aufgelisteten und produktivsten Substantiven dieser Kategorie treten 22 z.B. im FVG-Inventar von Schade (2009:74–96) auf, und zwar mit denselben nicht austauschbaren Präpositionen: *Ähnlichkeit, Angriff, Bedürfnisse, Bereitschaft, Bericht, Bitte, Druck, Forderung, Frage, Freude, Furcht, Gruß, Hilfe, Interesse, Meinung, Ruf, Schutz, Spaß, Stellung(nahme), Urteil, Vertrauen, Zustimmung*.

positionalen Aktanten auch indefinit (und gewichtig) wie in (34), so sind sie als Rhema-/Fokusexponenten für die Nachstellung sogar prädestiniert:

- (34) *Im Jahr 2013 **nahm** sie **Kontakt zu einem Journalisten der Zeitung „The Times“ auf**. Andrew Norfolks Artikel stießen eine offizielle Untersuchung des systematischen Missbrauchs in der nordenglischen Stadt an* (aus: Kampf um Sammy's Law, in: Die Welt, 19.12.2018, zitiert nach: Bogucki 2020).

Die Pronominalisierung der Aktanten dürfte topologisch generell irrelevant bleiben, obwohl der Usus vielmehr die für nicht-gewichtige (= kurze) und/oder anaphorische Phrasen charakteristische Linkstendenz bezeugt:

- (35) *Der Arzt muss immer zum Wohl des Patienten handeln. Er darf diesem keinen Schaden zufügen und **hat dafür Sorge zu tragen**, dass dieser so gut informiert ist, dass er seiner Behandlung oder Nichtbehandlung wissentlich zustimmen kann* (aus: Die Ethik-Falle, in: F.A.Z. 10.01.2019, zitiert nach: Bogucki 2020).
- (36) *Mich hat einer gerettet, von dem ich zuvor nie gedacht hätte, einmal körperlich oder seelisch **mit ihm in Berührung zu kommen*** (aus: Wer nicht hüpfet, ist Viktor Orbán, in: F.A.Z., 23.12.2018, zitiert nach: Bogucki 2020).

Da die postnominale Stellung wahrscheinlich als untypisch auffällt, dürfte auch die Hervorhebungswirkung dieser Stellungsvariante (auch dank der Prosodie) stärker sein, zumal die Aktanten obligatorisch sind:

- (37) *Wir **setzen uns mit ihnen in Verbindung mit ihnen**.*
- (38) *Die Forschungsergebnisse **stehen mit den Hypothesen/damit in Einklang mit den Hypothesen/damit**.*
- (39) *Nach dem Unfall **empfinden** die Kinder bis heute vor Autofahrten/davor **Furcht vor Autofahrten/davor**.*

Keine weiteren Satz- oder Stellungsglieder dürfen laut Regel in die Position zwischen die GN und ihre nachgestellten Aktanten eingefügt werden; bei umgekehrter Abfolge sind manche Angaben höchstwahrscheinlich wegen ihrer Semantik und somit einer besonderen inhaltlichen Bindung an das Verbalnomen auch in dieser Zwischenstellung zulässig, zumal sie das GN deutlich hervorheben²⁸:

- (40a) **Wir **setzen uns in Verbindung sofort mit den Kollegen/mit ihnen**.*
- (40b) *([?])Wir **setzen uns mit den Kollegen/mit ihnen sofort in Verbindung**.*

²⁸ Akzeptabilitätsschwankungen lässt sich vorbeugen, indem man die präpositionalen Aktanten wieder postnominal realisiert:

*Wir **setzen uns sofort in Verbindung mit den Kollegen/mit ihnen**.*

*Die Forschungsergebnisse **stehen tatsächlich in Einklang mit den Hypothesen/damit**.*

*Nach dem Unfall **empfinden** die Kinder bis heute immer **Furcht vor Autofahrten/davor**.*

Dass die Hervorhebungswirkung dabei größtenteils verlorengeht, liegt auf der Hand.

- (41a) *Die Forschungsergebnisse **stehen in Einklang** tatsächlich mit den Hypothesen/damit.
- (41b) ^(?)Die Forschungsergebnisse **stehen mit den Hypothesen/damit** tatsächlich **in Einklang**.
- (42a) *Nach dem Unfall **empfinden** die Kinder bis heute **Furcht** immer vor Autofahrten/davor.
- (42b) ^(?)Nach dem Unfall **empfinden** die Kinder bis heute vor Autofahrten/davor immer **Furcht**.

Ob solch eine besondere Bedeutungsinterdependenz systematischen Charakter aufweist und welche semantischen Gruppen von Angaben hierbei in Frage kommen, bedarf einer breit angelegten Analyse.

FVG mit obligatorischen bzw. fakultativen Aktanten stellen einerseits die zahlenmäßig stärkste Gruppe dieser Fügungen dar und zeichnen sich dank ihren semantischen und funktionalen Ausdruckspotenzen durch besondere Produktivität aus. Andererseits bereiten sie in topologischer Perspektive viele Interpretationsschwierigkeiten; das entsprechende syntaktische Regelwerk – je nach Grammatik(modell) ohnehin ziemlich allgemein bzw. unbefriedigend – lässt viele Fragen zu Theorie und Gebrauch der Struktur unbeantwortet.

4. FVG und Satznegation mittels *nicht*

Als kompliziert und auch fehlerträchtig (wohl nicht nur für Nichtmuttersprachler) gilt die Satznegation mittels *nicht*, auf die ich bereits im Kontext der (Un-)Aufspaltbarkeit der FVG-Komplexe und der Serialisierung seiner Elemente in Verb-Letzt-Konstruktionen und in periphrastischen Prädikaten zu sprechen kam – s. dazu Beispiele (22) bis (26d).

Werden FVG-Prädikate ohne Aktanten zum GN in einfachen Sätzen unabhängig vom Verbstellungstyp gebraucht, so werden sie regelkonform negiert. Fügt man fakultative Stellungsglieder (z.B. Adverbialbestimmungen) ein, mag sich ein Sprecher/Schreiber unsicher fühlen, weil der nicht eindeutige syntaktische Status von GN und Aktanten sowie der Zusammenfall der Satz- und Sondernegation²⁹ die Stellungsverhältnisse verunklaren. Es stellt sich nämlich die Frage, wie sich beispielsweise zwar nicht lexikalisierte, aber immerhin feste Quasinegationsphrasen wie *nicht gleich*, *nicht immer*, *nicht selten*, *nicht sofort* topologisch verhalten, welche Permutationen überhaupt zulässig sind, welches ihr Akzeptabilitätsgrad ist

²⁹ Beim Zusammenfall der Satz- und Sondernegation sollen dieselben modifizierten Stellungskriterien gelten wie bei den übrigen Formen von genuin verbalen Prädikaten. Erscheinen im Mittelfeld Temporaladverbien (z.B. *bald*, *beizeiten*, *eher*, *früh*, *gleich*, *immer*, *jährlich*, *monatlich*, *nochmals*, *pünktlich*, *rechtzeitig*, *selten*, *sofort*, *sogleich*, *spät*, *stets*, *täglich*, *wöchentlich*, *zeitig*, *zugleich*) oder Modalangaben in Form von Präpositionalgruppen/-phrasen (z.B. *ohne Bedauern*, *ohne Freude*), als Adjektive bzw. Adverbien (z.B. *gern(e)*, *kopfüber*), steht die Negationspartikel vor diesen Gliedern.

und wie sie eigentlich interpretiert werden sollen (als Satz-, Sondernegation oder Zusammenfall der beiden); zur Veranschaulichung einige Beispielsätze:

- (43a) *Wir setzen uns mit ihnen / mit den Kollegen nicht sofort in Verbindung.*
 (43a¹) *Wir setzen uns ^(?)nicht sofort mit ihnen / mit den Kollegen in Verbindung.*
 (43b) *[...], weil wir uns nicht sofort mit ihnen / mit den Kollegen nicht sofort in Verbindung setzen.*
 (44a) *Die Forschungsergebnisse stehen damit / mit anfänglich zweifelhaften Hypothesen nicht selten in Einklang.*
 (44a¹) *Die Forschungsergebnisse stehen nicht selten damit in Einklang.*
 (44a²) *Die Forschungsergebnisse stehen ^(?)nicht selten mit anfänglich zweifelhaften Hypothesen in Einklang.*
 (44b) *[...], dass die Forschungsergebnisse nicht selten damit / mit anfänglich zweifelhaften Hypothesen nicht selten in Einklang stehen.*
 (45a) *Trotz des Unfalls vor einigen Jahren **empfinden** unsere Kinder davor / vor Autofahrten ^(?)nicht immer Furcht.*
 (45a¹) *Trotz des Unfalls vor einigen Jahren **empfinden** unsere Kinder ^(?)nicht immer davor Furcht.*
 (45a²) *Trotz des Unfalls vor einigen Jahren **empfinden** unsere Kinder ^(?)nicht immer vor Autofahrten Furcht.*
 (45b) *[...], dass unsere Kinder trotz des Unfalls vor einigen Jahren **davor / vor Autofahrten ^(?)nicht immer Furcht empfinden**.*
 (45b¹) *[...], dass unsere Kinder trotz des Unfalls vor einigen Jahren nicht immer davor / vor Autofahrten Furcht empfinden.*

Da die erwähnten Glieder als freie Umstandsangaben in affirmativen Sätzen sowohl vor als auch hinter den Aktanten stehen können³⁰ und da es in grammatischen Darstellungen so gut wie keine verbindlichen Hinweise zur Negierung sol-

³⁰ Die Stellungspermutationen in den affirmativen Varianten der Sätze (43a) – (45b) sind grammatisch korrekt. Etwas anders verhält es sich mit deren Informationsstruktur, die ich hier aus Platzgründen nicht detailliert beschreiben kann. In (43a²) – (44b¹) impliziert der Positionswechsel der Angaben *sofort* und *selten* keine funktionalen Veränderungen, wobei die Hinterstellung bei entsprechender Prosodie deren Fokussierung begünstigt:

(43a¹) *Wir setzen uns sofort mit ihnen / mit den Kollegen sofort in Verbindung.*

(43b¹) *[...], weil wir uns sofort mit ihnen / mit den Kollegen sofort in Verbindung setzen.*

(44a¹) *Die Forschungsergebnisse stehen selten damit / mit anfänglich zweifelhaften Hypothesen selten in Einklang.*

(44b¹) *[...], dass die Forschungsergebnisse selten damit / mit anfänglich zweifelhaften Hypothesen selten in Einklang stehen.*

In (45) aber dürfte die Position der Angabe vor dem GN deren Fokussierung implizieren:

(45a¹) *Trotz des [...] Jahren **empfinden** unsere Kinder immer davor / vor Autofahrten immer Furcht.*

(45b¹) *[...], dass unsere Kinder trotz des [...] Jahren immer davor / vor Autofahrten immer Furcht empfinden.*

cher Konstruktionen gibt, können auf Grund von diversen potenziell stellungsrelevanten Variablen eigentlich nur teilweise subjektive Akzeptabilitätsurteile gefällt werden. In den obigen kontextlosen Linearisierungen (43a) bis (45b[‘]) scheinen morphosyntaktische Merkmale in verschiedenen Kombinationen eine besonders wichtige Rolle zu spielen, und ihr Akzeptabilitätsgrad schwankt je nach (i) Verbstellung/Klammertyp, (ii) morphologischer Ausgestaltung der Aktanten und somit oft auch nach (iii) deren Gewichtigkeit. Die regelkonforme Position des Negators vor dem (aktantenfreien) GN dürfte nicht die einzige Variante darstellen. Am wenigsten kontrovers sind die VL-Sätze (43b) und (44b) mit sämtlichen Elementen des FVG-Prädikats einschließlich der Aktanten in Kontaktstellung am Satzende – beide Positionen der Negationsphrasen sind gleichermaßen akzeptabel und als Satznegation kodiert. Die Linearisierung (45b) scheint als Satznegation weniger akzeptabel zu sein als (45b[‘]). Genau so wie in affirmativen Sätzen (s. Fußnote 31) ist es schwer, über jeden Zweifel zu entscheiden, ob man dies auf eine starke semantische Integration des obligatorischen Aktanten mit dem GN *Furcht* zurückführen soll, was der Aufspaltung des gesamten FVG-Prädikatskomplexes entgegenwirkt, oder an der Bedeutung der Negationsphrase *nicht immer* liegt, die vielmehr die Sondernegation des GN impliziert. In den V2-Sätzen dagegen schwankt die Akzeptabilität der Linearisierungen als Satznegation manchmal beträchtlich. Wo die Aktanten als gewichtige Nominalphrasen im Präpositionalkasus erscheinen, dürften sie dem Behaghel’schen Gesetz der wachsenden Glieder zufolge (Behaghel 1909:116) nach rechts tendieren und somit die Permutation der kurzen Negationsphrase vor die Aktanten bewerkstelligen, während die Pronominaladverbien als kurze (anaphorische) Elemente in derselben Konstellation weniger akzeptabel wirken, vgl. Beispiel (43a[‘]). Dies spräche für den von Helbig/Buscha postulierten Status der Aktanten als Ergänzungen oder Angaben, da sie u.U. elidieren können (Aktanteneinsparung bei situationeller Ellipse). Dass sich morphologischer Phrasentyp und Gewichtigkeit topologisch nicht unbedingt so auswirken wie beschrieben, illustrieren Belege (44a[‘]) und (44a^{‘‘}), in denen paradoxerweise der umgekehrte Fall vorliegt. Noch fraglicher ist die (Grund-)Abfolge (45a), die – wie ihre Variante (45a^{‘‘}) – vielmehr als Sondernegation wirkt, während (45a[‘]) eigentlich nicht akzeptabel ist. Die am wenigsten kontroverse Satznegation-Serialisierung liegt höchstwahrscheinlich dann vor, wenn die Aktanten in V2 und VL attributiv, also dem GN nachgestellt gebraucht werden:

- (45a^{‘‘‘}) *Trotz des Unfalls vor einigen Jahren **empfinden** unsere Kinder nicht immer Furcht davor / vor Autofahrten.*
- (45b^{‘‘}) *[...], dass unsere Kinder trotz des Unfalls vor einigen Jahren nicht immer Furcht davor / vor Autofahrten empfinden.*

Der Effekt ist semantisch gesteuert; unklar bleibt nur, ob er aus der aktuellen semantischen Konstellation der involvierten Glieder resultiert, oder aber ob er sich allein der Bedeutung der Angabe *immer* verdankt.

Ausbleibende Deskription und Normierung dieses Bereichs erzwingen also im Gebrauch semantische Modifizierungen (z.B. Weglassung „problematischer“ Angaben) oder eine andere Felderbesetzung (z.B. Permutation der Negationsphrase *nicht immer* ins Vorfeld = Topikalisierung), was wiederum entweder nicht immer möglich ist oder die Informationsstruktur (Thema-Rhema-Gliederung bzw. Hintergrund-Fokus-Verhältnisse) verändert.

Die Permutierbarkeit der Aktanten innerhalb der gesamten Linearstruktur des Satzes ähnelt generell der von regulären verbvalenzgeforderten Ergänzungen; als Stellungsglieder können sie ins Vorfeld wie auch ins Nachfeld rücken, was von mir etwas modifizierte Beispiele aus der Engel'schen Grammatik (1991) veranschaulichen mögen:

- (46a) *Ich möchte vor dem Beginn des Verfahrens zumindest einmal in die Akten^[AKT.] **Einsicht in die Akten**^[AKT.] nehmen.*
 (46b) *In die Akten^[AKT.] möchte ich vor dem Beginn des Verfahrens zumindest einmal **Einsicht nehmen**.*³¹
 (46c) *Ich möchte vor dem Beginn des Verfahrens zumindest einmal **Einsicht nehmen** ^(?)in die Akten^[AKT.].*

Die Nachfeldstellung in (46c) ist wegen ihrer Sprechsprachlichkeit nicht vorbehaltlos akzeptabel, scheint aber stilistisch besser zu wirken als die bereits erwähnten Beispiele der einfachen Nachfeldbesetzung in (13), (14), (21a) und (21b). Der Eindruck einer infolge unpräziser bzw. zu schneller Satzbauplanung nachgetragenen Präpositionalphrase ist hier kaum manifest. Eine stärkere Akzeptabilität für das gefüllte Nachfeld lässt sich wohl weniger auf die qualitative Charakteristik des ausgeklammerten Aktanten als Ergänzung zurückführen als vielmehr auf dessen quantitative Merkmale: (i) Präpositionalphrase mit allgemein stärkerer linearer Rechtstendenz, (ii) zusätzlicher Bestandteil eines im Vergleich zu aktantenlosen FVG quantitativ gewichtigeren und informationsträchtigeren Prädikatskomplexes, dessen prädikativer semantischer Kern durch die Ausklammerung besser erfasst werden kann. Umso wahrscheinlicher wird in solcherart Konstruktionen das Behaghel'sche „Gesetz der wachsenden Glieder“ als topologisch wirksamer Faktor. Die Herausstellung der Aktanten ins Vorfeld bewerkstelligt in der Regel (i) Topikalisierung dieses Gliedes, was wir bei allen Ergänzungen ebenfalls beobachten (vgl. z.B. Musan 2010:65–67), und (ii) Hervorhebung des

³¹ Dieselbe Permutationsmöglichkeit bei NVG-Prädikaten exemplifizieren auch die von den Autoren der IDS-Grammatik modifizierten Sätze aus der deutschen Presse, die m.E. auch auf FVGs uneingeschränkt ausgeweitet werden kann (Hervorhebung mit Fettdruck wie im Original):

Selbst an den schwächeren Kompositionen dürfen High-Tech-Fans ihre helle Freude haben.

An einem solchen Gelände hat eine Stadt wie West-Berlin ... gesteigerten Bedarf.

An einem solchen Gelände besteht/herrscht (in West-Berlin) gesteigert Bedarf.

Die ins Vorfeld verlagerten Präpositionalphrasen werden als präpositionale Attribute interpretiert (Zifonun et al. 1997:1608–1609).

kanonisch am Ende der linearen Satzkomposition positionierten Gefügenomens. Verschiebungen innerhalb des Mittelfelds nach links können wir nicht ausschließen, sie sind jedoch (insbesondere bei der Permutation in den Mittelfeldanfang) kaum wahrscheinlich und mit großen Akzeptabilitätseinbußen belastet.³²

Die prototypische Position des GN in V1- und V2-Strukturen ist – wie bereits in Anlehnung an von Polenz und weitere Darstellungen gezeigt – im Falle synthetisch gebrauchter Funktionsverben (Indikativ, Aktiv, Imperativ, Konjunktiv Präsens / Präteritum) entweder die stark akzentuierte letzte Stelle des Mittelfeldbereichs oder der Klammerschluss. Bei solchem Satzbau dürften alle semantischen und kommunikativen Potenzen von FVG optimal zum Ausdruck kommen, was die Beobachtungen des Sprachgebrauchs bestätigen. Von theoretischen Differenzen und Kontroversen bezüglich des syntaktischen Status der Gefügenomina abgesehen, ist es von Belang, die Zulässigkeit der potenziellen Permutationen und gegebenenfalls auch ihre kommunikativ-pragmatischen bzw. stilistischen Implikationen zu erfassen. Analysen unterschiedlicher FVG-Korpora liefern so gut wie keine Belege von Verschiebungen der Gefügenomina von der kanonischen Stelle in andere Felder(bereiche). Angesichts der bisherigen Beschreibungen gilt den Verschiebungen ins Vorfeld ganz besonderes Augenmerk.

5. FVG und (mehrfache) Vorfeldbesetzung

Als Potenzen der Vorfeldbesetzung werden bezüglich fast aller Satz- und Stellungsglieder (Ausnahme: Subjekt meistens (i) Anschluss an den Vortext, (ii) Hervorhebung(en) und (iii) Thematisierung genannt (vgl. z.B. Engel 1991:328–344). Im Gegensatz zur Nachfeldbesetzung (zumeist Ausklammerungen), die ebenfalls Hervorhebungen bewerkstelligen können, scheint die Vorfeldbesetzung frei zu sein von stilistisch meistens negativ zu beurteilenden sprechsprachlichen Ausdrucksschattierungen.

V2-Strukturen mit einem GN im Vorfeld geben dem Sprecher/Schreiber mehr Ausdrucksmöglichkeiten an die Hand als entsprechende Vollverb-Prädikate, und zwar in jeder Tempusform unabhängig vom Modus und Genus Verbi. Es genügt wohl anzumerken, dass Vollverb-Finita in der Regel nie V2-Aussagesätze eröffnen – sie fungieren als linke Klammerstützpunkte in V1-Sätzen und aktivieren auf diese Weise den Frage-Modus. Vergleichbare Leistungen sind bei den Vollverb-

³² *Ich möchte* ^(?) *in die Akten* vor dem Beginn des Verfahrens *in die Akten* zumindest einmal **Einsicht nehmen**.

Um die Grammatikalität und Akzeptabilität der obigen Permutation an den Mittelfeldanfang verlässlich einzuschätzen, bräuchten wir mehr Satzstrukturen mit unterschiedlichen Satz-/Stellungsgliedkonstellationen im Mittelfeld als Vergleichsbasis und vor allem einen minimalen Text- oder Situationskontext – eine schlüssige Begründung für die Position des Aktanten *in die Akten* im isolierten Satz liegt nicht vor.

Prädikaten nur in deren periphrastischen Formen möglich. Hervorhebungseffekte sind in diesem Fall mehrdimensional. Bei entsprechender Textverflechtung stellt das GN den Anschluss an den Vortext her und fungiert in diversen Konstellationen als Kohärenz- und Kohäsionsmittel, z.B. explizite Wiederaufnahme (*sparen – Verzicht leisten auf*) in (47), Element der auf Wiederholung bestimmter Ausdrücke (*diese Entscheidung, entscheiden*) fußenden stilistisch-rhetorischen Amplifikation in (48):

- (47) *Jeder Durchschnittshaushalt gab noch vor Kurzem einen beträchtlichen Teil seines Einkommens nicht für gegenwärtigen Konsum aus, sondern für Freizeit, Kultur, Gesundheit und manchmal auch für teure Konsumgüter. Wegen der steigenden Preise muss gespart werden – fast an allem. **Verzicht auf Gesundheitsvorsorge und Reisen will aber fast niemand leisten.***
- (48) *Wenn man von Google und Facebook verlangt, keine personenbezogenen Daten mehr zu erheben, müssten sie ihr Geschäftsmodell aufgeben. Diese Entscheidung ist von den Unternehmen selbst nicht zu verlangen, **diese Entscheidung können** nur die Nutzer und die Wähler **treffen**. Sie sind es, die entscheiden, wer wem das Programm schreibt. Sie entscheiden, wer sich wem unterwirft (aus: Unsere Unterwerfung, in: Die Welt, 07.01.2018, zitiert nach: Bogucki 2020).*

Sowohl in Texten wie auch in isolierten Sätzen (z.B. im situationellen Kontext) dient die Besetzung der Satzspitze oft der Topikalisierung oder der emphatischen Fokussierung insbesondere jener Stellungsglieder, für die diese topologische Position untypisch ist und was bei substantivisch realisierten syntaktischen Funktionen (Ausnahme: Subjekt) ebenso deutlich zum Vorschein kommt wie bei Vollverben im Vorfeld. Nomina actionis als GN wirken in diesem Feld bei virtueller Satzklammer (kein expliziter verbaler Klammerschluss) und in Kontaktstellung mit desemantisierten FV noch stärker hervorgehoben.

Die Verschiebung des GN an die V2-Satzspitze (= Vorfeld) aktiviert nahezu automatisch weitere Hervorhebungsmechanismen am Satzende, die bei Vollverb-Prädikaten nicht immer gegeben sind und damit zusammenhängen, ob durch diese Permutation die Satzklammer aufgehoben wird. Bei Prädikaten mit einer verbalen Form (synthetische Tempusformen mit dem FV-Finitum im Klammeranfang) oder bei mehrfacher Vorfeldbesetzung durch die Dekomposition der V2-Klammer³³ gibt es entweder (i) keine explizite Klammerstruktur, sodass das Mittelfeld-

³³ Im Gegensatz zur (zumeist kategorial gleichen) mehrfachen Vorfeldbesetzung durch Adverbiale, die sich auf das jeweilige Klammergebilde auf keinerlei Weise auswirkt (z.B. ***Am Sonnabendmorgen**^[TEMP.] **im frühesten Zug**^[LOK.1] war er unausgeschlafen genug, das ganze Unternehmen zu verfluchen.; **In der Herrentoilette**^[LOK.-1] **im Hauptbahnhof**^[LOK.-2] **im Südfüge**^[LOK.3] wurde ein Toter gefunden.*), handelt es sich dabei um die Dekomposition der V2-Klammer und Verschiebung aller vorhandenen Elemente des Prädikatskomplexes ins Vorfeld (vgl. z.B. Dürscheid 1989:26; Engel 1994:195) bzw. nach links vom Finitum (vgl. z.B. Altmann/Hofmann 2004:90, die solch eine

ende zur Rhema-/Fokus-Markierung optimal genutzt werden kann – in gewissem Sinne als ein Pendant zum Topikausdruck an der Satzspitze (s. Belege (49a/b) bis (53a/b))³⁴, oder (ii) es entsteht dadurch die so genannte Negationsklammer³⁵ – s. Beleg (54), die in dieser Linearisierungsvariante nicht nur besonders stabil ist, sondern auch besonders stark akzentuiert wird:

- (49a) **Anwendung findet bei der Herstellung von Düngemitteln (nur) dieses Verfahren**^[SUBJ.].
- (49b) **Anwendung gefunden hat bei der Herstellung von Düngemitteln (nur) dieses Verfahren**^[SUBJ.].
- (50a) **Beachtung schenkte die Jury von Anfang an eigentlich nur dem Entwurf des Architektenbüros JEMS**^[DAT.-Obj.].
- (50b) **Beachtung geschenkt hat die Jury von Anfang an eigentlich nur dem Entwurf des Architektenbüros JEMS**^[DAT.-Obj.].
- (51a) **In Erwägung zogen die Piloten nur einen kleinen Flugplatz unweit von Borkum**^[AKK.-Obj.].
- (51b) **In Erwägung gezogen haben die Piloten nur einen kleinen Flugplatz unweit von Borkum**^[AKK.-Obj.].
- (52a) **Verhandlungen führt der Konzern mit den Japanern**^[AKT.-1] **über die technologische Zusammenarbeit**^[AKT.-2].
- (52b) **Verhandlungen geführt hat der Konzern mit den Japanern**^[AKT.-1] **über die technologische Zusammenarbeit**^[AKT.-2].
- (53a) **Anklage erhebt meine Mandantin gegen den Versicherungsmakler**^[AKT.] (, nicht gegen seine Vorgesetzten.)
- (53b) **Anklage erhoben hat meine Mandantin gegen den Versicherungsmakler**^[AKT.] (, nicht gegen seine Vorgesetzten.)
- (54) **Der junge Autor gilt bei der Kritik als begabt und innovativ; in Begeisterung geriet aber das Publikum bisher nicht.**

Umstellung nicht als eine topologische Operation sensu stricto interpretieren, sondern als Komplexbildung innerhalb der Verbalphrase betrachten) samt der valenzgeforderten Ergänzungen ohne Veränderung deren ursprünglichen Mittelfeldabfolge; dazu entsprechende Beispiele aus Altmann/Hofmann (2004:90):

- (a) **Demselben Verein**^[DAT.-Obj.] **abgesagt hat Trainer Neururer.**
- (b) **Dem Kind**^[DAT.-Obj.] **einen Ball**^[AKK.-Obj.] **schenken wollte ich eigentlich nicht.**

In gewissem Sinne liegt hier, in Beispiel (a.) insbesondere, die sog. offene Satzklammer vor.

³⁴ Besondere Hervorhebungseffekte erzielt man dadurch bezüglich der Subjektphrasen, deren Permutierbarkeit nach rechts bei geschlossener V2-Klammer eingeschränkt ist und beträchtliche Akzeptabilitätsschwankungen mit sich bringt. Dieselbe Position im Mittelfeld kann das Subjekt eigentlich nur in der passivischen Diathese besetzen, wenn ein infinitiver Prädikatsteil an der V2-Spitze steht: **Angewandt wird bei der Herstellung von Düngemitteln (nur) dieses Verfahren**^[SUBJ.].

³⁵ Die Negationsklammer ist eine umstrittene, nur von manchen Forschern angesetzte Konstruktion, die Altmann/Hofmann (2004:79–80) wegen zahlreicher topologischer Ambiguitäten (z.B. bei Kombinationen des Negators *nicht* mit Lokaladverbialen am Mittelfeldende und im Nachfeld in V2- und VL-Sätzen) nicht für plausibel halten.

Der Negator *nicht* bleibt in derselben Position, die er beim expliziten Klammerschluss besetzt; da ihm in der Regel kein Nachfeld folgt, sticht der Negationsträger (empathisch) hervor.³⁶

Eine besondere topologische Flexibilität kennzeichnet die Aktanten der ins Vorfeld gerückten Gefügenomina, die sich weder mit ihrem Status als Ergänzungen noch als Attribute begründen lässt.³⁷

Wenn das GN im Vorfeld steht, weisen sie eine starke Rechtstendenz auf und besetzen im Normalfall das äußerste Mittelfeldende; bei vollständiger Satzklammer bleiben sie – bis auf die Satznegation *nicht* – in Kontaktstellung mit dem rechten Klammerstützpunkt:

- (55) *Verhandlungen hat der Konzern mit den Japanern*^[AKT.-1] *über die technologische Zusammenarbeit*^[AKT.-2] (nicht) *geführt*.

Sie können außerdem auch an die V2-Satzspitze rücken, immer aber ihrem Regens folgend, als wären sie dessen Attribute, und unabhängig davon, ob sie obligatorisch – s. (56a–b) – oder fakultativ sind wie (57a–d):

- (56a) *Einsicht in die Akten*^[AKT.] *nehme ich vor dem Beginn jedes Verfahrens mindestens einmal*.
- (56b) **In die Akten*^[AKT.] *Einsicht nehme ich vor dem Beginn [...]*.
- (57a) *Verhandlungen mit den Japanern*^[AKT.-1] *führt der Konzern über die technologische Zusammenarbeit*^[AKT.-2].
- (57b) **Mit den Japanern*^[AKT.-1] *Verhandlungen führt der Konzern [...]*.
- (57c) *Verhandlungen über die technologische Zusammenarbeit*^[AKT.-2] *führt der Konzern mit den Japanern*^[AKT.-1].
- (57d) **Über die technologische Zusammenarbeit*^[AKT.-2] *Verhandlungen führt der Konzern [...]*.

³⁶ Denselben Hervorhebungseffekt (Fokussierung) beobachten wir beim gefloateten Indefinitpronomen *kein*, das (alternativ zu *nicht*) zur Negierung zumeist akkusativischer Gefügenomina mit Nullartikel genutzt wird: *Der junge Autor gilt [...]*; *Gefallen fand aber sein Schaffen bei dem Publikum bisher keins/nicht*. Dieses Negierungsverfahren sehen Helbig/Buscha (1999:100–101) vor, es wird jedoch in anderen Darstellungen nicht als universelles syntaktisches Kriterium der FVG-Klassifizierung anerkannt, sodass es hier nicht weiter behandelt wird.

³⁷ Ähnlich äußert sich dazu auch Eroms (2000), der allerdings keine Aktanten kennt, sondern alle vom GN abhängigen Elemente (Subjekt ausgenommen) trotz ihres attributiven Charakters expressis verbis Ergänzungen nennt. Sie „werden aber dennoch nicht völlig analog den gewöhnlichen Attributen gebunden. Denn sie verhalten sich wie normale Satzglieder, sie besetzen z.B. das Vorfeld:

[1] *Zum Einsatz kommt die Feuerwehr bei allen Bränden*.

[2] *Zum Abschluss hat er das Manuskript doch rasch gebracht*.

[3] *Über seine Reisen erstattet er regelmäßig seinem Chef Bericht*.“ (Eroms 2000:164).

Welche weiteren Merkmale außer der Vorfeldbesetzung gemeint sind, bleibt unklar, denn das Zitat ist der einzige Hinweis zu den Stellungseigenschaften der FVG überhaupt.

Bei entsprechender Konstellation (Subjekt + mindestens ein nicht-valenzgefordertes Stellungsglied im Mittelfeld) können alle Aktanten im Vorfeld postnominal serialisiert werden, was nur den Attributen eigen ist:

(58a) *Verhandlungen mit den Japanern*^[AKT.-1] *über die technologische Zusammenarbeit*^[AKT.-2] *führt der Konzern seit einem Jahr.*

Die Serialisierung ist höchstwahrscheinlich semantisch gesteuert, und zwar durch die Opposition der Merkmale „menschlich^[+hum] vs. nicht-menschlich^[-hum]“, die vor allem beim Zusammentreffen von Subjekt und Ergänzungen im Mittelfeld in Grenzen stellungswirksam ist und ihre Abfolge eigentlich nie allein regelt, sondern in Kombination (zumeist) mit dem Agensprinzip, also dem zweiten semantischen Faktor³⁸:

(58b) ^(?)*Verhandlungen über die technologische Zusammenarbeit*^[-hum] *mit den Japanern*^[+hum] *führt der Konzern seit einem Jahr.*

Abfolge (58b) ist ambig und nur bei (text-)kontextuell nachweisbarem Status der Präpositionalphrase *mit den Japanern* als Attribut des Ausdrucks *Zusammenarbeit* bedingt akzeptabel. Eine noch nicht hinreichend erforschte, sekundäre topologische Eigenschaft der Mittelfeldglieder gewinnt in der Stellungscharakteristik der GN-Aktanten – ihres nicht eindeutigen syntaktischen Status ungeachtet – an Relevanz. Eine intensivere Untersuchung des semantischen Aspektes der (mehrfachen) Vorfeldbesetzung durch die Dekomposition der FVG-Klammer scheint geradezu notwendig, denn FVG mit präpositionalen Aktanten stellen im Gesamtinventar der Fügungen die mit Abstand umfangreichste und – kommunikativ-pragmatisch gesehen – produktivste Gruppe dar.

6. Schlussbemerkungen

Hauptbeweggrund für die Entstehung des vorliegenden Textes waren – wie eingangs gesagt – überraschend spärliche Hinweise zum Stellungsverhalten der deutschen Funktionsverbgefüge vor allem in Grammatiken und grammatischen Teildarstellungen, obwohl dieser Aspekt der Struktur alles andere als einfach und zweifelsfrei normiert ist. Der Versuch, zumindest ihre wichtigsten topologischen Merkmale in Anlehnung an die Grammatikschreibung möglichst präzise zu beschreiben, bereitet wider Erwarten in etwa so viele Schwierigkeiten wie die

³⁸ Altmann/Hofmann (2004:128–132) betonen in ihrer Darstellung und einem kurzem Forschungsbericht, dass topologische Wirkung der beiden semantischen Faktoren in diversen Kombinationen mit weiteren Merkmalen analysiert werden muss – nahezu immer mit dem morpho-syntaktischen Merkmal [+/-SUBJEKT], oft aber auch mit weiteren semantischen und lexikalischen Merkmalen (z.B. Verbsubklassen), wobei „die Beschreibungen [...] daher lang, kompliziert [sind] und nur in wenigen Beispielen eine Rolle [spielen]“ (2004:128).

Definierung von FVG selbst, die Ágel als „eine der besonders undankbaren grammatischen Aufgaben“ (2017:315) bezeichnete. Den Grund hierfür muss man eben in dem nicht eindeutigen grammatischen Status dieser Fügungen suchen, in ihrer nicht einheitlichen Morphosyntax und funktionalen, vor allem aktionsartigen Vielfalt (Kern vs. Peripherie der FVG). Von höchster topologischer Relevanz ist die umstrittene syntaktische Funktion des nominalen Gefügeteils (Element des engen Verbal-/Prädikatkomplexes vs. Ergänzung), die über die Festigkeit der FVG als Klammergebilde entscheidet. Will man die Festigkeit des FVG-Rahmens an der Neigung zur einfachen nicht-verbalen Nachfeldbesetzung beurteilen, erweist er sich als besonders stabil, denn im Usus wird sie extrem selten registriert, insbesondere in V2-Konstruktionen mit synthetischen Tempusformen bei GN ohne präpositionale Aktanten/Erweiterungen. In analytisch gebildeten Verbstrukturen und bei VL verhalten sich alle Bestandteile solcher FVG wie Elemente einer verbalen Konstituente. Dies bestätigen (i) die uneingeschränkte Permutierbarkeit der GN ins Vorfeld und deren Implikationen für die Informationsstruktur des jeweiligen Satzes – diesbezüglich sind die Stellungencharakteristika der GN und die der Infinita eigentlich identisch, sowie (ii) die Unverschiebbarkeit der GN im Mittelfeld. Auch die Satznegation mittels *nicht* erfolgt bei den erwähnten FVG-Varianten und bei verbalen Prädikaten topologisch identisch. Diese Stellungencharakteristika hängen mit den FVG-Kategorien 'Kern' und 'Peripherie' nicht zusammen. Schwierigkeiten bereitet dagegen die FVG-Topologie beim Zusammenfall der mittels *nicht* realisierten Satz- und Sondernegierung sowie beim Gebrauch der präpositionalen Aktanten, weil wir es in beiden Fällen mit Stellungenvariationen unterschiedlicher Akzeptabilität zu tun haben, die im aktuellen Regelwerk eigentlich nicht vorgesehen sind und z.B. dem syntaktischen Status der Aktanten (Serialisierung im Vorfeld) teilweise widersprechen. Hier kommt es zu einer deutlichen Auflockerung der festen topologischen Eigenschaften, und die GN verhalten sich wie (valenzgeforderte) Ergänzungen. Aus der vorliegenden, notgedrungen sehr kurzen Betrachtung ergibt sich, dass hier die beiden FVG-Kategorien sowie morphosyntaktische, pragmatische und teilweise auch semantische Faktoren der Wortstellung viel wichtigere Rolle spielen dürften, als man annehmen könnte. Diesbezüglich aber ist die Forschungslage (einschließlich der Empirie) nicht befriedigend. Wahrscheinlich brauchen wir einen neuen theoretischen Ansatz, denn die bisherige Auffassung vom Wesen dieser Fügungen erschwert eine präzise Bestimmung ihrer topologischen Eigenschaften. Darüber hinaus muss die Forschung/Grammatikschreibung mit den Entwicklungstendenzen im Sprachgebrauch Schritt halten und eine noch nicht regelkonforme, aber immer stärkere Neigung zur Attribuierung der GN samt ihrer topologischen Implikationen mitberücksichtigen.

Literaturverzeichnis

- ÁGEL Vilmos, 2017, Grammatische Textanalyse, Textglieder, Satzglieder, Wortgruppenglieder, Berlin/Boston.
- ALTMANN Hans / HAHNEMANN Suzan, 2005, Syntax fürs Examen. Studien- und Arbeitsbuch. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden.
- ALTMANN Hans / HOFMANN Ute, 2004, Topologie fürs Examen. Verbstellung, Klammerstruktur, Stellungsfelder, Satzglied- und Wortstellung, Wiesbaden.
- BEHAGHEL Otto, 1909, Beziehungen zwischen Umfang und Reihenfolge von Satzgliedern, in: *Indogermanische Forschungen* 25, S. 110–142.
- BOGUCKI Arkadiusz, 2020, Form und Funktion der Funktionsverbgefüge in der deutschen gesellschaftspolitischen Presse am Beispiel *Der Frankfurter Allgemeinen Zeitung* und *Der Welt*, Warszawa (unveröffentlichte Magisterarbeit).
- BUSCHA Joachim / FREUDENBERG-FINDEISEN Renate / FORSTREUTER Eike / KOCH Hermann / KUNTZSCH Lutz, 1998, Grammatik in Feldern. Ein Lehr- und Übungsbuch für Fortgeschrittene, Ismaning.
- CAPRIOLI Francesco, 2022, Die Schwelle überschreiten: die Rolle der verbfreien Nachfeldbesetzungen in Bundestagsreden, in: *Studia Linguistica* 41, S. 49–79.
- DOBROVOL'SKIJ Dmitrij, 1995, Kognitive Aspekte der Idiom-Semantik. Studien zum Thesaurus deutscher Idiome, Tübingen.
- DOBROVOL'SKIJ Dmitrij, 2002, Phraseologismen im de Gruyter Wörterbuch Deutsch als Fremdsprache, in: Wiegand H.E. (Hrsg.), *Perspektiven der pädagogischen Lexikographie des Deutschen II. Untersuchungen anhand des „de Gruyter Wörterbuchs Deutsch als Fremdsprache“*, Tübingen, S. 363–374.
- Duden, 1995, Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. 5., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich.
- Duden, 2009, Die Grammatik. Unentbehrlich für richtiges Deutsch. 8., überarbeitete Auflage, Mannheim/Wien/Zürich.
- DÜRSCHIED Christa, 1989, Zur Vorfeldbesetzung in deutschen Verb-Zweit-Strukturen, Trier.
- EISENBERG Peter, 1999, Grundriß der deutschen Grammatik. Band 2: Der Satz, Weimar.
- EISENBERG Peter, 2006, Funktionsverbgefüge – Über das Verhältnis von Unsinn und Methode, in: *Grammatische Untersuchungen*, S. 297–317.
- ENGEL Ulrich, 1991, Deutsche Grammatik. 2., verbesserte Auflage, Heidelberg.
- ENGEL Ulrich, 1994, Syntax der deutschen Gegenwartssprache. 3., völlig neu bearb. Aufl., Berlin.
- EROMS Hans-Werner, 2000, Syntax der deutschen Sprache, Berlin/New York.
- FLEISCHHAUER Jens, 2016, Degree gradation of verbs, Düsseldorf.
- FLEISCHHAUER Jens, 2021, Warum steht der Fußballspieler unter Vertrag? – Eine Fallstudie zu Funktionsverbgefügen des Typs ‚stehen unter NP‘, in: *Sprachwissenschaft* 46 (3), S. 343–374.
- FLEISCHHAUER Jens, 2022, *stehen unter*-Funktionsverbgefüge und ihre Familien, in: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 50 (2), S. 247–288.
- FLEISCHHAUER Jens / TURUS Dila, 2021, Der Angeklagte steht unter Schutz, wird er aber auch geschützt? – Eine Analyse passivischer Funktionsverbgefüge des Typs *stehen unter*, in: Jelitto-Piechulik G./Jokiel M./Książczyk F./Pelka D. (Hrsg.), *Germanistische Forschungsperspektiven in Sprache und Literatur*, Opole, S. 73–84.
- HALL Karin / SCHEINER Barbara, 2004, Übungsgrammatik für Fortgeschrittene Deutsch als Fremdsprache, Ismaning.
- HEINE Antje, 2003, Zur Verflechtung von Lexikon und Grammatik am Beispiel der Funktionsverbgefüge, in: *Estudios filológicos alemanes* 2, S. 237–250.

- HEINE Antje, 2020, Zwischen Grammatik und Lexikon. Forschungsgeschichtlicher Blick auf Funktionsverbgefüge, in: De Knop S./Hermann M. (Hrsg.), Funktionsverbgefüge im Fokus. Theoretische, didaktische und kontrastive Perspektiven, Berlin/Boston, S. 15–38.
- HELBIG Gerhard / BUSCHA Joachim, 1999, Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht, Leipzig.
- HERMANN Manon, 2020, Über Funktionsverbgefüge und verbale Mehrwortverbindungen. Eine Analyse am Beispiel von *stellen*, in: De Knop S./Hermann M. (Hrsg.), Funktionsverbgefüge im Fokus. Theoretische, didaktische und kontrastive Perspektiven, Berlin/Boston, S. 39–72.
- KAMBER Alain, 2008, Funktionsverbgefüge – empirisch, Tübingen.
- MUSAN Renate, 2010, Informationsstruktur, Heidelberg.
- PERSSON Ingemar, 1975, Das System der kausativen Funktionsverbgefüge. Eine semantisch-syntaktische Analyse einiger verwandter Konstruktionen, Kristianstad.
- RYTEL-SCHWARZ Danuta / JURASZ Alina / CIRKO Lesław / ENGEL Ulrich, 2018, Deutsch-polnische kontrastive Grammatik. Band 2: Der Satz. 2., neu bearbeitete und ergänzte Auflage, Hildesheim/Zürich/New York.
- SCHADE Günter, 2009, Einführung in die deutsche Sprache der Wissenschaften. Ein Lehrbuch für Deutsch als Fremdsprache mit Lösungsschlüssel. 13., neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Berlin.
- SCHAFROTH Elmar, 2020, Überlegungen zu Funktionsverbgefügen aus sprachvergleichender Sicht, in: De Knop S./Hermann M. (Hrsg.), Funktionsverbgefüge im Fokus. Theoretische, didaktische und kontrastive Perspektiven, Berlin/Boston, S. 179–209.
- SEIFERT Jan, 2004, Funktionsverbgefüge in der deutschen Gesetzessprache (18.–20. Jahrhundert), Hildesheim.
- SEIFERT Jan, 2016, Zü erkanntnuß gebracht: Frühneuhochdeutsche Funktionsverbgefüge – sprachliche Strukturen in der Diglossiesituation, in: Jahrbuch für germanistische Sprachgeschichte, Band 7, S. 165–187.
- VAN POTTELBERGE Jeroen, 2001, Verbnominale Konstruktionen, Funktionsverbgefüge. Vom Sinn und Unsinn eines Untersuchungsgegenstandes, Heidelberg.
- VON POLENZ Peter, 1985a, Deutsche Satzsemantik. Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens, Berlin.
- VON POLENZ Peter, 1985b, Substantivische Prädikate in der deutschen Valenzgrammatik und Satzsemantik, in: *Energieia* (Tokyo) 11, S. 13–24.
- VON POLENZ Peter, 1987, Funktionsverben, Funktionsverbgefüge und Verwandtes. Vorschläge zur Satzsemantischen Lexikographie, in: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 15, S. 169–189.
- VON POLENZ Peter, 1989, Funktionsverbgefüge im allgemeinen einsprachigen Wörterbuch, in: Hausmann F.J. (Hrsg.), *Wörterbücher: Ein internationales Handbuch zur Lexikographie*, Bd. 1, Berlin, S. 882–887.
- WELLMANN Hans, 2008, Deutsche Grammatik. Laut. Wort. Satz. Text., Heidelberg.
- WOTJAK Barbara / DOBROVOL'SKIJ Dmitrij, 1996, Phraseologismen im Lernerwörterbuch, in: Barz I./ Schröder M. (Hrsg.), *Das Lernerwörterbuch Deutsch als Fremdsprache in der Diskussion*, Heidelberg, S. 243–264.
- WOTJAK Barbara / HEINE Antje, 2005, Zur Abgrenzung und Beschreibung verbnominale Wortverbindungen (Wortidiome, Funktionsverbgefüge, Kollokationen), in: *Deutsch als Fremdsprache* 42, S. 143–153.
- ZIFONUN Gisela / HOFFMANN Ludger / STRECKER Bruno, 1997, Grammatik der deutschen Sprache. Band 2., Berlin/New York.